



Stadtratssitzung

Donnerstag, 31. März 2016, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2016 (Protokoll Nr. 3 vom 04.02.2016 und Nr. 4 vom 18.02.2016)	2016.SR.000001
2. Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU): Wahlen Legislatur 2013-2016; Ersatzwahl	2013.SR.000437
3. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Werden die Gegner des Ausländerstimmrechts von der Stadt als Rassisten verunglimpft und mit staatlichen Mitteln als Rassisten bekämpft? (BSS)	2016.SR.000053
4. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Roland Jakob/Alexander Feuz, SVP): Stadt Bern gegen Rassismus? (BSS)	2016.SR.000054
5. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Überbauung Viererfeld trotz grosser Baulandreserven? (PRD)	2016.SR.000052
6. Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP) und Luzius Theiler (GPB-DA): Aaretalschutz und Viererfeld: wann erfolgt eine neue Auflage? (PRD)	2016.SR.000055
7. Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP) und Luzius Theiler (GPB-DA): Aaretalschutz und Viererfeld: wie gross ist der Perimeter, der vom Aaretalschutzgebiet umfasst ist? (PRD)	2016.SR.000056
8. Dringliche interfraktionelle Motion SP, BDP/CVP, GLP, GB/JA! (Gisela Vollmer, SP/Martin Mäder, BDP/Franziska Grossenbacher, GB/Melanie Mettler, GLP/Manuel C. Widmer, GFL): Ausserholligen: Ein neues Stadtquartier und den zweitgrössten Umsteigepunkt in Bern können doch die SBB nicht verhindern! (PRD: Tschäppät)	2016.SR.000020
9. Agglomerationskommission (AKO): Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015 (AKO: Gränicher)	2007.SR.000020
10. Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat zur Agglomerationspolitik 2015 (AKO: Gränicher / PRD: Tschäppät)	2003.GR.000270
11. Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Diskussion des Regionalen Siedlungs- und Verkehrskonzeptes II im Stadtrat; <i>Ablehnung</i> (PRD: Tschäppät)	2014.SR.000318
12. Überbauungsordnung Weihergasse 4 (PVS: Steiner / PRD: Tschäppät)	2015.PR.000013

13. Interfraktionelle Motion FDP, SVP, BDP/CVP (Bernhard Eicher, FDP/Roland Jakob, SVP/Martin Schneider, BDP): Umdenken beim städtischen Wohnungsbau: Von der Objekt- zur Subjektfinanzierung; *Ablehnung/ Annahme als Postulat* (FPI: Schmidt) *verschoben vom 18.02.2016 / Fortsetzung der Beratung vom 17.03.2016* 2014.SR.000067
14. Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Manfred Blaser, SVP): Einzonung Viererfeld I: Was bleibt wirtschaftlich unter dem Strich? Was für Risiken trägt der Steuerzahler? (FPI: Schmidt) 2016.SR.000022
15. Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Manfred Blaser, SVP): Einzonung Viererfeld II: Sollten nicht zuerst die inneren Nutzungsreserven eingezont werden? (PRD: Tschäppät) 2016.SR.000023
16. Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Manfred Blaser, SVP): Einzonung Viererfeld III: Was bringt die Einzonung des Viererfeldes dem betroffenen Quartier? (PRD: Tschäppät) 2016.SR.000024
17. Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Stadtnomaden und Neubrück; leider noch immer kein Schlussstrich! Stopp der Desavouierung der Nachbarn auf Kosten des Steuerzahlers!; *Ablehnung* (PRD: Tschäppät) *verschoben vom 18.02.2016 und 03.03.2016* 2014.SR.000033
18. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Die Stadt legt den Stadtnomaden den Teppich aus! (FPI: Schmidt) *verschoben vom 18.02.2016 und 03.03.2016* 2014.SR.000042
19. Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Mehr Transparenz im Kulturbereich: Verbesserung des Controllings im Kulturbereich – Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Leistungsverträge; *Ablehnung* (PRD: Tschäppät) *verschoben vom 04.02.2016 und 03.03.2016* 2014.SR.000016
20. Interpellation Melanie Mettler (GLP): Übereinstimmung von Wille und Tat in der direkten Kulturförderung? (PRD: Tschäppät) *verschoben vom 04.02.2016 und 03.03.2016* 2014.SR.000187
21. Postulat Christa Ammann (AL): Welche Möglichkeiten gibt es, dass auch Stadtangestellte im Parlament aktiv sein können?; *Annahme* (GuB: Tschäppät) *verschoben vom 10.03.2016* 2014.SR.000211
22. Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): Zukunft des Wifag-Areals an die Hand nehmen!; *Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht* (PRD: Tschäppät) *verschoben vom 04.02.2016 und 03.03.2016* 2014.SR.000040
23. Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Zugpferd Bern: Wohnbauoffensive mit 7'500 neuen Wohnungen bis Ende 2016; *Ablehnung/Annahme als Postulat* (PRD: Tschäppät) *verschoben vom 04.02.2016* 2013.SR.000406
24. Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Zugpferd Bern: Eidgenössische Medizinische Hochschule EMH Bern; *Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht* (SUE: Nause) *verschoben vom 04.02.2016* 2013.SR.000407
25. Dringliche interfraktionelle Motion BDP/CVP, FDP (Claudio Fischer, CVP/Andrin Soppelsa, BDP/Bernhard Eicher, FDP): Änderung des Reglements über Kundgebungen auf öffentlichen Grund vom 20. Oktober 2005 (Kundgebungsreglement [KgR]; SSSB 143.1): Ergänzung der Strafbestimmungen bei der Teilnahme an nicht bewilligten Kundgebungen (Artikel 8 KgR) (SUE: Nause) 2016.SR.000021

26. Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Zu- und Abgänge von Grosskunden seit der Strommarktliberalisierung
(SUE: Nause) *verschoben vom 10.03.2016* 2014.SR.000242
27. Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Wie ist die Auslastung der Energiezentrale Forsthauses West?
(SUE: Nause) *verschoben vom 10.03.2016* 2014.SR.000243
28. Interpellation Christa Ammann (AL): Was tun mit „ProblempolizistInnen“? (Qualitätskontrolle Police Bern)
(SUE: Nause) *verschoben vom 10.03.2016* 2014.SR.000213

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 08	367
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	371
Mitteilungen des Präsidenten	372
Traktandenliste	372
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2016 (Protokoll Nr. 3 vom 04.02.2016 und Nr. 4 vom 18.02.2016)	372
2 Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU): Wahlen Legislatur 2013-2016; Ersatzwahl	372
3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Werden die Gegner des Ausländerstimmrechts von der Stadt als Rassisten verunglimpft und mit staatlichen Mitteln als Rassisten bekämpft?	373
4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Roland Jakob/Alexander Feuz, SVP): Stadt Bern gegen Rassismus?	373
5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Überbauung Viererfeld trotz grosser Baulandreserven?	373
6 Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP) und Luzius Theiler (GPB-DA): Aaretalschutz und Viererfeld: wann erfolgt eine neue Auflage?	374
7 Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP) und Luzius Theiler (GPB-DA): Aaretalschutz und Viererfeld: wie gross ist der Perimeter, der vom Aaretalschutzgebiet umfasst ist?	374
8 Dringliche interfraktionelle Motion SP, BDP/CVP, GLP, GB/JA! (Gisela Vollmer, SP/Martin Mäder, BDP/Franziska Grossenbacher, GB/Melanie Mettler, GLP/Manuel C. Widmer, GFL): Ausserholligen: Ein neues Stadtquartier und den zweitgrössten Umsteigepunkt in Bern können doch die SBB nicht verhindern!	375
12 Überbauungsordnung Weihergasse 4	376
9 Agglomerationskommission (AKO): Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015	378
10 Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat zur Agglomerationspolitik 2015	379
11 Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Diskussion des Regionalen Siedlungs- und Verkehrskonzeptes II im Stadtrat	384
13 Fortsetzung: Interfraktionelle Motion FDP, SVP, BDP/CVP (Bernhard Eicher, FDP/Roland Jakob, SVP/Martin Schneider, BDP): Umdenken beim städtischen Wohnungsbau: Von der Objekt- zur Subjektfinanzierung	387
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr	392
Traktandenliste	393

14	Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Manfred Blaser, SVP): Einzonung Viererfeld I: Was bleibt wirtschaftlich unter dem Strich? Was für Risiken trägt der Steuerzahler?	393
15	Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Manfred Blaser, SVP): Einzonung Viererfeld II: Sollten nicht zuerst die inneren Nutzungsreserven eingezont werden?	393
16	Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Manfred Blaser, SVP): Einzonung Viererfeld III: Was bringt die Einzonung des Viererfeldes dem betroffenen Quartier?	393
17	Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Stadtnomaden und Neubrück; leider noch immer kein Schlussstrich! Stopp der Desavouierung der Nachbarn auf Kosten des Steuerzahlers!	394
18	Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Die Stadt legt den Stadtnomaden den Teppich aus!	396
19	Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Mehr Transparenz im Kulturbereich: Verbesserung des Controllings im Kulturbereich – Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Leistungsverträge	397
20	Interpellation Melanie Mettler (GLP): Übereinstimmung von Wille und Tat in der direkten Kulturförderung?	398
21	Postulat Christa Ammann (AL): Welche Möglichkeiten gibt es, dass auch Stadtangestellte im Parlament aktiv sein können?	398
22	Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): Zukunft des Wifag-Areals an die Hand nehmen!	403
23	Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Zugpferd Bern: Wohnbauoffensive mit 7'500 neuen Wohnungen bis Ende 2016	405
24	Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Zugpferd Bern: Eidgenössische Medizinische Hochschule EMH Bern	410
25	Dringliche interfraktionelle Motion BDP/CVP, FDP (Claudio Fischer, CVP/Andrin Soppelsa, BDP/Bernhard Eicher, FDP): Änderung des Reglements über Kundgebungen auf öffentlichen Grund vom 20. Oktober 2005 (Kundgebungsreglement [KgR]; SSSB 143.1): Ergänzung der Strafbestimmungen bei der Teilnahme an nicht bewilligten Kundgebungen (Artikel 8 KgR)	413
	Traktandenliste	417
	Eingänge	418

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Thomas Götting

Anwesend

Katharina Altas
Christa Ammann
Peter Ammann
Ursina Anderegg
Cristina Anliker-Mansour
Mess Barry
Henri-Charles Beuchat
Manfred Blaser
Regula Bühlmann
Michel Burkard
Danielle Cesarov-Zaugg
Yasemin Cevik
Daniel Egloff
Bernhard Eicher
Alexander Feuz
Claudio Fischer
Benno Frauchiger
Barbara Freiburghaus
Rudolf Friedli
Jacqueline Gafner Wasem
Lionel Gaudy
Katharina Gallizzi
Hans Ulrich Gränicher

Claude Grosjean
Franziska Grossenbacher
Lukas Gutzwiler
Isabelle Heer
Kurt Hirsbrunner
Mario Imhof
Daniel Imthurn
Roland Iseli
Roland Jakob
Bettina Jans-Troxler
Dannie Jost
Nadja Kehrli-Feldmann
Ingrid Kissling-Näf
Daniel Klauser
Philip Kohli
Fuat Köçer
Martin Krebs
Marieke Kruit
Nora Krummen
Hans Kupferschmid
Annette Lehmann
Martin Mäder
Lukas Meier

Melanie Mettler
Roger Mischler
Stéphanie Penher
Marco Pfister
Halua Pinto de Magalhães
Kurt Rüegegger
Sandra Ryser
Leena Schmitter
Lena Sorg
Andrin Soppelsa
David Stampfli
Michael Steiner
Bettina Stüssi
Michael Sutter
Alexandra Thalhammer
Luzius Theiler
Regula Tschanz
Gisela Vollmer
Janine Wicki
Manuel C. Widmer
Patrik Wyss
Patrick Zillig
Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Rithy Chheng
Michael Daphinoff
Erich Hess
Ueli Jaisli

Stefan Jordi
Peter Marbet
Patrizia Mordini

Seraina Patzen
Matthias Stürmer
Johannes Wartenweiler

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Alexandre Schmidt FPI

Entschuldigt

Reto Nause SUE

Franziska Teuscher BSS

Ursula Wyss TVS

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär
Annemarie Masswadeh, Protokoll

Nik Schnyder, Ratsweibel
Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Monika Binz, Vizestadtschreiberin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Präsidenten

Vorsitzender *Thomas Göttin*: Wir haben mit der interfraktionellen Kulturgruppe den Besuch eines Kulturbetriebs ausserhalb der Stadt Bern organisiert. Am 20. Mai 2016 ab 18.00 Uhr besuchen wir das Chüechlihaus, das Regionalmuseum in Langnau. Anmelden kann man sich beim Ratssekretariat, Informationen hat Katharina Altas. Und am 27. Oktober 2016 gibt es ab 18.00 Uhr im Rathaus einen informellen Austausch des Stadtrats mit dem Parlament von Kőniz.

Traktandenliste

Die Traktanden 14, 15 und 16 werden gemeinsam behandelt.

Vorsitzender *Thomas Göttin*: Hans Ulrich Grőnicher wird verspätet eintreffen, bei Bedarf stellen wir die Traktanden 9 und 10 etwas zurőck.

Roland Jakob: Ich stelle den **Antrag**, Traktandum 13 vorzuziehen. Es kann nicht sein, dass man ein angefangenes Geschäft hin und her schiebt. Wir haben dieses Geschäft letztes Mal unterbrochen und ich bin der Meinung, man sollte in der Folgesitzung damit weiterfahren.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag Jakob ab (16 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen) *Abst.Nr. 008*

2016.SR.000001

1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2016 (Protokoll Nr. 3 vom 04.02.2016 und Nr. 4 vom 18.02.2016)

1. Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 3 vom 04.02.2016.
2. Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 4 vom 18.02.2016.

2013.SR.000437

2 Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU): Wahlen Legislatur 2013-2016; Ersatzwahl

Der Stadtrat wählt für die zurückgetretene Janine Wicki den von der Fraktion GFL/EVP nominierte Michel Burkard als neues Mitglied in die Kommission FSU.

2016.SR.000053

3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Werden die Gegner des Ausländerstimmrechts von der Stadt als Rassisten verunglimpft und mit staatlichen Mitteln als Rassisten bekämpft?

Alexander Feuz (SVP): Ich halte fest, dass der Gemeinderat hier versucht, die Gegner des Ausländerstimmrechts in ein schlechtes Licht zu rücken. Es ist relativ klar, was mit dieser Aufmachung suggeriert werden soll und es befremdet mich, dass dafür Steuergelder eingesetzt werden. Bezüglich der letzten Frage werfe ich dem Gemeinderat Begriffsstutzigkeit vor. Es ist völlig klar, wer in meiner Frage mit „Dritten“ gemeint ist. Auf ihrer Homepage äussert sich eine Institution ganz klar dazu, was für ein Gedankengut sie hat, es wurde in den Medien auch bekannt, dass gewisse Leute dort hinauskomplimentiert wurden. Ich hoffe, der Gemeinderat nimmt das auf und wir können das bilateral klären. Wenn er aber nicht einmal die Websites der Organisationen kennt, die er mit viel Geld unterstützt, werde ich nachstossen müssen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2016.SR.000054

4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Roland Jakob/Alexander Feuz, SVP): Stadt Bern gegen Rassismus?

Roland Jakob (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort, halte aber fest, dass er offenbar einmal mehr nicht mit gleichen Ellen misst, insbesondere wenn er sagt, dass er die Aussagen im Vorfeld nicht genau gekannt habe und sie im Nachhinein sogar gut findet. Es tut mir leid, aber das Schweizer Recht sagt nun einmal, dass die Ausländer nicht zu stimmen und zu wählen haben. Wenn der Gemeinderat dies anders sieht, entzieht er sich dem Schweizer Recht und darum befremdet mich seine Antwort. Sie zeigt einmal mehr die ideologische Gesinnung des Gesamtgemeinderats und insbesondere die des Stadtpräsidenten, röter kann man wahrscheinlich nicht mehr werden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2016.SR.000052

5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob/Hans Ulrich Gräni-cher, SVP): Überbauung Viererfeld trotz grosser Baulandreserven?

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort, interessant ist, was nicht darin steht. Ich habe immer gesagt, das Areal Ziegler sei sehr bedeutungsvoll, und hier wird jetzt gesagt, und das erstaunt und befremdet mich, der Realisierungshorizont sei „mittel- bis langfristig und politisch noch unsicher.“ Wir wussten seit längerer Zeit, dass die Spitalnutzung im Zieglerspital aufgegeben wird, jetzt will man dort ein Asylzentrum des Bundes machen, und die Wohnnutzung, die dort prioritär anzustreben ist und die der Gemeinderat in einer Postulatsantwort sogar bejaht hat, wird, so befürchten wir, auf die lange Bank geschoben. Es

kann doch nicht sein, dass man Fruchtfolgeflächen kaputt macht, wenn es in der Stadt Bern Areale gibt, die sich hervorragend für Wohnen eignen würden. Der Gemeinderat spielt mit versteckten Karten, er hätte sagen sollen, was mit einer Überbauung der Areale Ziegler und Gaswerk möglich wäre, um die angebliche Wohnungsnot zu bekämpfen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2016.SR.000055

6 Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP) und Luzius Theiler (GPB-DA): Aaretalschutz und Viererfeld: wann erfolgt eine neue Auflage?

Alexander Feuz (SVP): Ich danke auch hier dem Gemeinderat für die Antwort. Manchmal habe ich den Eindruck, die Kleinen Anfragen seien wie lästige Fliegen, die man bekämpfen muss. Die Antwort ist vom 30. März 2016 und am 30. März wurde die Sache publiziert. Es wäre dem Gemeinderat doch ein leichtes gewesen zu sagen, es werde demnächst publiziert. Der zweite Punkt: Ich sage es laut und deutlich, man hat es noch einmal falsch gemacht, man hat aus den Fehlern nichts gelernt. Die Sache wird in der neuen Auflage nicht noch einmal wiedergegeben, sondern wer das zum ersten Mal sieht, muss in der ersten suchen gehen. Sinn und Zweck wäre gewesen, alles miteinander zu machen und auch zu sagen, warum man den Aaretalschutz noch einmal auflegen muss. Das ist nicht ein Entscheid von Stadtrat und Gemeinderat, sondern kommt daher, dass man den Perimeter beim ersten Mal falsch eingezeichnet hat.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2016.SR.000056

7 Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP) und Luzius Theiler (GPB-DA): Aaretalschutz und Viererfeld: wie gross ist der Perimeter, der vom Aaretalschutzgebiet umfasst ist?

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich will mich nicht kleinlich über Zahlen unterhalten, aber wenn man von der für Bauen eingezonten Hälfte des Viererfeldes den entsprechenden Anteil nimmt, kommt man auf 30% und nicht 25%. Aber das ist an sich egal, es ist einfach so, dass in allen Planstudien, die ja als Grundlage für diese Vorlage veröffentlicht wurden, die dichteste und höchste Überbauung entlang der Engestrasse vorgesehen ist, also in dem Gebiet, das man still und heimlich aus der Aaretalschutzzone eliminiert hat. Auch das Stadtplanungsamt hat bei der Einspracheverhandlung ganz klar gesagt, man habe das so verändert, damit die Planung realisiert werden könne. Ob es einfach als nachträgliche Abänderung aufgelegt werden kann, wird rechtlich zu beurteilen sein.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2016.SR.000020

- 8 Dringliche interfraktionelle Motion SP, BDP/CVP, GLP, GB/JA! (Gisela Vollmer, SP/Martin Mäder, BDP/Franziska Grossenbacher, GB/Melanie Mettler, GLP/Manuel C. Widmer, GFL): Ausserholligen: Ein neues Stadtquartier und den zweitgrössten Umsteigepunkt in Bern können doch die SBB nicht verhindern!**

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
Bern, 23. März 2016

Motionärin *Gisela Vollmer* (SP): Dass der Gemeinderat den Vorstoss nur als Richtlinie unterstützt, ist unschön, aber schlussendlich nebensächlich. Mit der Antwort zeigt er, dass er das Anliegen verstanden hat. Wir werden ihn an den Resultaten messen und diese müssen sofort eingeleitet werden. Wir gehen hier einen Schritt in die richtige Richtung, hin zu einem neuen, attraktiven Stadtquartier mit dem wichtigen Umsteigepunkt Bern West. Damit wird der ganze Westen von Bern eine neue Bedeutung erhalten. Die nächsten Schritte müssen aber aus terminlichen Gründen sofort eingeleitet werden, das öV-Angebotskonzept und das regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) sind sofort anzupassen und die Eingaben für das Agglomerations-Programm der dritten Generation sind entsprechend aufzugleisen. Die Zeit drängt, zudem handelt es sich hiermit vorerst um die letzte Eingabe für das Agglomerationsprogramm. Ich hoffe, der Gemeinderat ist sich dieser Konsequenzen bewusst. Der Standort hat ein grosses Potenzial und das Quartier ist nicht nur seit Jahren sehr an der Entwicklung interessiert, sondern hat hierzu auch Support geleistet. Das bedeutet auch, dass der Wohnstandort Ausserholligen auf Platz 1 rutscht. Es kann nicht sein, dass hier wieder nur Arbeitsplätze gebaut werden. Schön wäre es gewesen, hätte man auch den ersten Vorstoss dazu traktandiert.

Fraktionserklärungen

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Bei einer Wandlung in ein Postulat würden wir allenfalls Stimmfreigabe beschliessen. In Form einer Motion wird die Fraktion FDP diesem Vorstoss nicht zustimmen, weil die Fragen, um die es dabei geht, nur partiell in der Zuständigkeit der Stadt Bern sind, und solche Postbotenvorstösse unterstützen wir generell nicht.

Roland Iseli (SVP) für die Fraktion SVP: Wir lehnen die Motion ab, weil wir der Meinung sind, dass die SBB, wenn sie dort etwas realisieren, machen sollten, was möglich ist. Die Forderungen von RGM sind zum Teil unrealistisch.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich (44 Ja, 12 Nein). *Abst.Nr. 009*

- Das Traktandum 12 wird vorgezogen. -

2015.PRD.000013

12 Überbauungsordnung Weihergasse 4

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat beschliesst die Überbauungsordnung Weihergasse 4, Plan Nr. 1416/4 vom 19. August 2015.

Bern, 2. Dezember 2015

Ergänzungsantrag Fraktion SP

Art.6 Gestaltung der Bauten und Aussenräume

(...) vom Januar 2014 beizuziehen. **Das Wandbild von Anne Wilhelm gehört zum Quartierbild und ist zu erhalten.**

Antrag Fraktion SVP

Es sei die Anzahl Parkplätze in der neuen Überbauungsordnung – wie bisher – auf 9 zu belassen.

Sprecher PVS *Michael Steiner* (GFL): Bei dieser Überbauungsordnung (ÜO) geht es um die Jugendherberge im Marzili. Sie ist seit 1965 in Betrieb und fast nie gesamtsaniert worden und jetzt möchte der Betreiber respektive Eigentümer ein Projekt realisieren, bei dem er ungefähr die Hälfte der Jugendherberge abbricht und durch einen Neubau ersetzt. Er hat dafür einen Projektwettbewerb gemacht. Besitzerin und Betreiberin der Jugendherberge ist eine Trägerschaft, aber der Boden gehört der Stadt Bern, ist also im Baurecht abgegeben. Ich habe das Projekt und seine Visualisierungen studiert, es macht einen guten Eindruck. Für die Realisierung wären sehr viele Ausnahmegesuche nötig, wegen Waldabstand, wegen geringfügiger Änderungen, wegen Abtauschs von Zonen beispielsweise, und darum hat man sich entschieden, das Instrument der ÜO zu benutzen. Damit kann man auch gleich noch den Verkehr und die Anzahl Parkplätze regeln und alles rechtlich sauber unter einen Hut bringen. Der dem Geschäft beigelegte Plan zeigt alles Massgebende. Auf der Ostseite entsteht der Neubau, der Teil auf der Westseite bleibt bestehen und wird saniert. Heute hat es auf der Ostseite des Gebäudes neun Parkplätze, neu werden es fünf sein, auf der Westseite. So entsteht auf der Seite gegen die Aare Raum für eine naturähnliche Begrünung, dazu gibt es Überbauungsvorschriften. Es wird auch neue Veloabstellplätze geben und der Zugang für den Personen- und Warenverkehr wird neu geregelt. Wir haben dem Geschäft in der PVS mit acht Stimmen, bei drei Enthaltungen, zugestimmt und ich empfehle auch Ihnen das Geschäft zur Annahme.

Es liegen zwei Anträge vor. Beim einen geht es um ein Wandbild am Teil, der nicht abgebrochen wird. Ich kenne die Situation nicht, nehme aber an, dass das Stadtplanungsamt und die Betreiberschaft der Bedeutung des Bildes Rechnung tragen werden. Von der SVP liegt ein Antrag vor, die Anzahl Parkplätze nicht zu reduzieren. Es ist aber der Wunsch der Jugendherberge, nur noch fünf Parkplätze zu bauen und meiner Meinung nach sollte man diesem Wunsch entsprechen. Die Jugendherberge ist wie gesagt seit 1956 an diesem Standort und man weiss dort wahrscheinlich, wie viele Parkplätze nötig sind. Ich empfehle Ihnen, den Antrag SVP abzulehnen, zum Antrag SP kann ich keine Empfehlung abgeben.

Für die Fraktion GFL/EVP: Wir werden die ÜO annehmen und zu den Anträgen so befinden, wie eben gesagt.

Fraktionserklärungen

Gisela Vollmer (SP) für die Fraktion SP: Der SP ging es seit 2007 immer um den Erhalt der Jugendherberge vor allem als Übernachtungsmöglichkeit für Junge, Jugendliche und Schulkinder, weil wir der Meinung sind, die Bundesstadt benötige unbedingt günstige Übernachtungsmöglichkeiten für Junge; die Lage unter dem Bundeshaus ist dazu geradezu ideal.

Die Diskussion war von Anbeginn an durch ein gewisses Misstrauen geprägt, dass mit dem Neubau die Kosten für die Übernachtung steigen werden, wie dies in anderen Städten passiert ist. An der heutigen Sitzung sind die Preise kein Thema, der Gemeinderat äussert sich dazu nicht mehr, gelöst ist das Problem damit aber noch nicht. Zudem bemängeln Anwohner in ihren Einsprachen, dass in der Regel ein bis zwei Cars über Nacht vor der Jugendherberge stehen. Die Fahrer übernachten offenbar jeweils in den Cars, was nicht unbedeutend ist für die Wohnbevölkerung, weil zum Beispiel das Aufheizen der Fahrzeuge sehr früh am Morgen stattfindet, bei laufendem Motor. Wir gehen davon aus, dass sich der Gemeinderat noch dazu äussern wird. Fakt ist, dass bei der Jugendherberge immer noch ein vorwiegend öffentliches Interesse besteht: Das Gebäude wurde von der Stadt zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung gestellt, der Baurechtsvertrag besteht für hundert Jahre. Mit einem Darlehensvertrag stellt die Stadt 3 Mio. Franken zur Verfügung, mit einer Laufzeit von 50 Jahren. Bei einem Betriebsverlust verzichtet die Stadt auf die jährliche Verzinsung. Dieses öffentliche Interesse in Zusammenhang mit dem Um- und Neubau hat immerhin zu diesem eingeladenen Wettbewerb geführt, der vom Gemeinderat in der Stadtratssitzung vom 5.2.2010 noch nicht als notwendig erachtet wurde. Unklar ist, ob der Lotteriefonds noch weitere Mittel sprechen wird, wie dies bei der Jugendherberge in Interlaken der Fall war.

Das Mobilitätskonzept war nicht Teil des Wettbewerbs. Der Wettbewerb wurde im Januar 2014 abgeschlossen, das Mobilitätskonzept im August 2014, also nach der Quartiermitwirkung im Wettbewerbsverfahren. Die Wettbewerbsausschreibung forderte einen Car-Parkplatz, das Mobilitätskonzept geht davon aus, dass dieser Parkplatz bereits besteht. Aber er befindet sich ausserhalb des ÜO-Perimeters und wurde auch in den Untersuchungen nicht einbezogen. Zwar kommt das Mobilitätskonzept zum Schluss, dass die fünf Parkplätze auf dem Areal umsetzbar seien, einer oder zwei davon befinden sich aber im Vorland, was nach Artikel 11 der Bauordnung nicht möglich ist. Ausserdem steht im Mobilitätskonzept auch geschrieben, dass „die erforderlichen Sichtweiten bei den Ein- und Ausfahren von drei Metern nicht vollumfänglich eingehalten“ werden, und zwar ohne Einbezug des Carparkplatzes. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass die Anlieferung ausschliesslich mit Lieferwagen erfolgen kann, dies ist nur knapp möglich. Fazit: der Perimeter der ÜO ist viel zu klein und entspricht in keiner Weise der bisherigen und der geplanten Nutzung.

Zum SP- Antrag: Wir sind der Meinung, das Wandbild der Anne Wilhelm gehöre zum Quartierbild – das wird auch von Anwohnern aus dem Quartier so gesehen – und bemängeln den Prozess, der dazu stattgefunden hat. Es heisst, HSB oder wer auch immer im Moment zuständig ist, könne als Eigentümerin der Liegenschaft mit dem Bild machen, was sie wollten, aber wir finden, Kunst im öffentlichen Raum sollte man in der Öffentlichkeit diskutieren.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Zu unserem Ergänzungsantrag, die Anzahl Parkplätze bei neun zu belassen. Die SVP sieht die Jugi als eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Hotelangebots. Aber es besteht der Trend, dass gerade Jugendherbergen an guten Lagen, wie es hier der Fall ist, vermehrt auch von jungen Familien frequentiert werden, und diese verfügen bekanntlich in der Schweiz zu über 70 Prozent über ein Auto. Und grundsätzlich schliessen Leute, die nach Bern kommen, häufig noch einen längeren Trip im Oberland an, sie reisen mit Sportgeräten an und sie wollen ihren Wagen irgendwo parkieren. Gemäss Verordnung hätte man 18 Parkplätze zur Verfügung stellen sollen, aktuell sind es neun, und

jetzt wurde gesagt, die Jugi selber wolle nur fünf. Aber wir kennen das: Häufig werden die Leute dazu genötigt, nicht mehr zu verlangen. Bei den Zielgruppen hier wären für einen ge-
deihlichen Fortbestand der Jugi weiterhin neun Parkplätze nötig. Schaffen Sie doch keinen
Wettbewerbsnachteil, indem Sie die Parkplätze reduzieren. Zur Problematik der fehlenden
Parkplätze noch ein kurzer Exkurs nach Burgdorf: Dort hat man alle Parkplätze aufgehoben
und jetzt haben die Geschäfte grösste Probleme.

Den Ergänzungsantrag der SP lehnen wir ab. Es gibt eine neue Jugi mit einem neuen Kon-
zept und man sollte nicht zwanghaft etwas beibehalten, sondern man darf auch einmal den
Mut zu etwas Neuem haben. Und der Satz „Das Wandbild von Anne Wilhelm gehört zum
Quartierbild und ist zu erhalten“ in einer ÜO geht zu weit. Das Anliegen gehört nicht in eine
ÜO, der Architekt und die Ausführenden sollen entscheiden, ob sie das Bild behalten wollen
oder nicht. Und ich gehe davon aus, dass die Antragstellenden ein Gutachten oder etwas
Ähnliches vorlegen würden, wenn das Bild einen besonderen Schutzwert hätte. Wir würden
das Geschäft gern unterstützen, aber wir hoffen, dass Sie auch unseren Antrag unterstützen.

Roland Iseli (SVP) für die Fraktion SVP: Eine Jugendherberge ohne Parkplätze erachte ich
als sehr problematisch. Zwar reisen viele Leute mit dem öV an, aber viele eben auch mit dem
Auto. Man darf die bestehenden Parkplätze nicht dezimieren, so dass nachher weniger Leute
die Möglichkeit haben, mit dem Auto anzureisen. Haben Sie doch ein wenig Verständnis,
wenn die Parkplätze schon da sind, kann man sie doch bestehen lassen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Die Jugendherberge hat mit der Mobilität und mit dem
Mitarbeiterverhalten nachgewiesen und plausibilisiert, warum sie nur fünf Parkplätze will. Sie
müssen sich keine Sorgen machen, wenn der Betreiber selber sagt, er wolle das nicht. Zudem
gehört es nicht zum Konzept dieser Jugendherberge, dass die Leute mit dem Auto anreisen.
Ich bitte Sie, bei diesen fünf Parkplätzen zu bleiben. Wenn sich ein Betreiber ökologisch ver-
halten will, gibt es keinen Grund, ihn daran zu hindern. Zum SP-Antrag muss ich sagen: Ob
man das Wandbild will oder nicht, darüber kann man diskutieren, aber die ÜO ist sicher nicht
der richtige Ort für diese Diskussion, sondern diese Frage muss man sich im Baubewilli-
gungsverfahren stellen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag SP ab (27 Ja, 35 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 010*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP ab (15 Ja, 48 Nein). *Abst.Nr. 011*
3. Der Stadtrat stimmt der Überbauungsordnung Weihergasse 4 zu (64 Ja, 0 Nein).
Abst.Nr. 012

- Die Traktanden 9 und 10 werden gemeinsam behandelt. -

2007.SR.000020

9 Agglomerationskommission (AKO): Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015

Antrag der Agglomerationskommission

Der Stadtrat nimmt den Bericht der Agglomerationskommission für das Jahr 2015 in zustim-
mendem Sinn zur Kenntnis.

24. Februar 2016

Diskussion unter Traktandum 10

Beschluss

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht der Agglomerationskommission für das Jahr 2015 (52 Ja, 0 Nein, 11 Enthaltungen). Abst.Nr. 013

2003.GR.000270

10 Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat zur Agglomerationspolitik 2015

Sprecher AKO *Hans Ulrich Gränicher* (SVP): Die AKO hat im Auftrag des Stadtrats eine Art Aufsichtsfunktion über die städtische Agglomerationspolitik wahrzunehmen und dementsprechend lässt sie sich regelmässig vom Gemeinderat über Aktivitäten der Stadt im Rahmen der Agglomerationspolitik informieren. Die AKO hat mittlerweile eine Art Tradition entwickelt, dazu gehören eine jährliche Tagung und ein sogenannter Vernetzungsanlass mit Vertretungen aus den Nachbargemeinden zu einem Thema, das die Agglomerationskommission als wichtig erachtet im Sinn der Regionalpolitik Bern. Ein Schwerpunkt im Berichtsjahr waren die Leistungsverträge zu den Kulturinstitutionen, die ja auch im Stadtrat behandelt wurden. Dazu hatte die AKO die gute Idee, zwei Jahre nach Inkrafttreten der Leistungsverträge eine Art Evaluationsbericht zu verlangen. Die Forderung wurde allerdings in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) abgelehnt, zugestimmt hat einzig der Stadtpräsident, mit den 44 Stimmen der Stadt Bern, alle andern waren dagegen. Die Kommission hat auch öffentliche Mitwirkung betrieben, Sie sehen das auf Seite 3/6 unseres Berichts. Auf der einen Seite haben wir uns zum regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) zu Wort gemeldet und andererseits, und das war eine Premiere, haben wir zusammen mit einer Kommission der Gemeinde Muri-Gümligen, ebenfalls einer Art Agglomerationskommission, eine Vernehmlassung zur Planung im Osten der Stadt eingereicht. Der Vernetzungsanlass 2015 befasste sich mit den Finanzströmen und der institutionellen Zusammenarbeit in der Stadtregion Bern, als Referent dazu konnten wir Gerhard Engel, den stellvertretenden Generalsekretär der kantonalen Finanzdirektor, gewinnen. Seine Ausführungen waren sehr interessant, und vor allem hat man auch gesehen, dass sich ein sehr differenziertes Bild ergibt, wenn man alles in der ganzen Breite und in allen Bereichen anschaut. Der Stadtpräsident und der Finanzdirektor waren ebenfalls anwesend, und beim Finanzdirektor konnte man die Freude darüber spüren, dass auch Geld aus den Aussengemeinde in die Stadt fliesst und nicht nur von der Stadt in die Aussengemeinden. Die Tagung, zu der Sie alle auch eingeladen waren, setzte sich mit dem Bildungsstandort der Agglomeration Bern auseinander. Wir waren dafür zu Gast bei der GEWA-Stiftung für berufliche Integration in Zollikofen. Es war sehr interessant zu sehen, wie man den Bildungsstandort Bern wahrnimmt. Dazu haben Sie ja alle in den letzten Tagen einen Bericht erhalten, ich muss darum nicht ins Detail gehen. Wichtig ist einfach die Erkenntnis, dass wir Teilnehmenden alle der Meinung waren, der Bildungsstandort Bern verdiene es, dass man sich für ihn einsetzt. Auch noch zu erwähnen ist die Plattform Region Bern, die von den zwei alt Gemeindepräsidenten von Muri und Ostermundigen ins Leben gerufen wurde und die letztes Jahr erstmals einen Anlass durchführte. Auch dort hat man gesehen, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Region Bern ist. Man will auch dieses Jahr einen Plattformanlass durchführen, im Kornhaus in Bern, dazu sollten Sie nächstens eine Einladung erhalten.

Zum Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat: Die Ausgangslage dafür ist, dass der Gemeinderat verpflichtet ist, dem Stadtrat einmal jährlich über den Stand der Agglomerationspolitik Auskunft zu geben. Im Bericht sind die Schwerpunkte definiert, es wird über bisherige und laufende Geschäfte, die die Stadt und die Region Bern betreffen, informiert, über kommende

Aufgaben oder sich abzeichnende Probleme in der Region und über die kurz- und mittelfristigen Ziele der regionalen Institutionen. Verzichtet hat der Gemeinderat in seiner Berichterstattung auf die Geschichte mit diesem Regionalrat, der aufgegleist werden soll, das ist ein Thema, das sich allenfalls dieses Jahr noch artikuliert. Erstmals hat uns der Gemeinderat auch eine Definition der Agglomerationspolitik vorgelegt. Sie sehen auf Seite 2/17 des Berichts, dass man sechs Themenfelder definiert hat: politische Steuerung im funktionalen Raum; Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Verkehr; nachhaltiger Städtebau mit Freiraumplanung und Quartierentwicklung; Stärkung des Zusammenhalts; Finanzierung und Ausgleich der Zentrumslasten; Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Sie sehen in der Tabelle auch, welche Partner in dieser Zusammenarbeit insbesondere angesprochen sind, und es gibt auch noch Erläuterungen zu den einzelnen Themenfeldern. Aus einer weiteren Tabelle ist ersichtlich, wer in der Agglomerationspolitik wie angesprochen ist. Der Gemeinderat thematisiert auch Schwerpunkte, beispielsweise die öV-Linie 10, die uns hier schon mehrfach beschäftigt hat, und er formuliert Ziele, die er für die Stadt Bern setzt. Sie finden beispielsweise unten auf Seite 4/17 beschrieben, wie der Gemeinderat mit dem Thema öV-Linie 10 umgehen will. „Der Gemeinderat erachtet die klare Zustimmung der städtischen Stimmberechtigten zum Tram Region Bern als politischen Auftrag, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die Linie 10 von Bus- auf Trambetrieb umgestellt wird, und zwar entlang der bestehenden Linienführung.“ Das ist eine klare Aussage, die wir im Rahmen der Berichterstattung zur Kenntnis nehmen können oder auch nicht, im Einzelgeschäft hingegen kann man vielleicht wieder darauf zurückkommen. Zu den Velorouten, die uns im Stadtrat auch bereits kontrovers beschäftigt haben, steht im Bericht: „Der Gemeinderat will das Velonetz der Stadt Bern in Zukunft schrittweise ausbauen und optimieren.“ Und er sagt auch, er habe das Ziel, den Veloanteil am Verkehr von heute 11 auf 20 Prozent im Jahr 2030 zu erhöhen, und mit Tangentialrouten wolle man Netzlücken schliessen. Auch da also klare Aussagen, ebenso zur Sportinfrastruktur, wo ein Ziel der Bau einer 50-Meter-Schwimmbad ist, zur Deckung des Defizits an Hallenbädern in der Stadt Bern. Wir haben in der Kommission mit Erstaunen festgestellt, dass der Gemeinderat der Ansicht ist, ein grosser Teil der Besuchenden dieser Schwimmbad wohne nicht unbedingt in der Stadt Bern, aber auch dies ist positiv zu werten, wenn man daran denkt, dass wir uns hier ja um Agglomerationspolitik kümmern und nicht um Gartenhagpolitik auf Stadtebene. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Standortfrage für die Fachhochschule, die auch wir im Rahmen unserer Tagung zum Bildungsstandort Bern ausführlich diskutiert haben. Der Gemeinderat hält fest, dass ihm der Standort Weyermannshaus im Entwicklungsschwerpunkt Ausserholigen als ideales Areal für einen Campus der Berner Fachhochschule vorschwebt. Zwar ist dort der Kanton die federführende Institution, man hofft aber aus Sicht der Stadt Bern, dass es im Weyermannshaus eine Konzentration der Departemente Wirtschaft, Gesundheit und Künste geben wird. Weitere Schwerpunkte betreffen die Wirtschaftsförderung in der Agglomeration und das Projekt Zukunft Bahnhof Bern (ZBB). ZBB erachtet der Gemeinderat als sehr wichtig für die Stadt und Region und dementsprechend will er sich dafür einsetzen, dass Massnahmen im Bahnhofumfeld so laufen, dass sie der Entwicklung, wie sie für die Stadt Bern vorgesehen ist, entsprechen. Ein weiteres Thema sind die Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende. Dazu hält der Gemeinderat fest, dass ihm nicht vorschwebt, dass auf Stadtgebiet ein Platz entsteht, der dauern belegt ist, sondern das Ziel ist ein provisorischer Durchgangsort, der aber nicht zu einem Providurium umgestaltet werden sollte.

Bei den Verkehrsthemen ist als sehr wichtiges Projekt die Geschichte mit dem Bypass Ost A6 und der Umnutzung des Pannestreifens, die sogenannte PUN, aufgeführt. Dazu schreibt der Gemeinderat: „Als Übergangslösung bis zur Bypass-Realisierung stellt die PUN die beste Lösung dar.“ Auch das wird natürlich nicht bei allen Stadtratskolleginnen und -kollegen gleichermassen auf positives Echo stossen. Er schreibt aber auch, um zu zeigen, wohin die Reise gehen soll: „Im Rahmen der PUN werden zudem bauliche Lärmschutzmassnahmen

umgesetzt (zusätzliche Lärmschutzwände, besserer Strassenbelag).“ Also auch da eine klare Aussage des Gemeinderats zur Regionalpolitik.

Die AKO wird vom Gemeinderat in seinem Bericht ebenfalls erwähnt, er findet, ihre Aktivitäten brächten eine gute Ergänzung zu seinen eigenen Aktivitäten im Bereich Agglomerationspolitik und er findet, die Zusammenarbeit mit ihr laufe gut. Er erwähnt auch noch die Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM), Bern NEU gründen und den Verband Bernischer Gemeinden.

Die AKO hat den Bericht des Gemeinderats ausführlich diskutiert und beantragt dem Stadtrat mit 6 Ja, 0 Nein und einer Enthaltung, ihn zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Fraktionserklärungen zu den Traktanden 9 und 10

Ingrid Kissling-Näf (SP) für die Fraktion SP: Grenzüberschreitend und gemeinsam regionalpolitische Projekte aufgleisen – das ist das Ziel der Agglomerationspolitik. Zu den Aufgaben der AKO gehören die Aufsichtsfunktion über die städtische Agglomerationspolitik und die Beratung von Sachgeschäften, sie ist die zuständige Kommission für ein allfälliges Behördenreferendum gegen einen Beschluss der Regionalversammlung, sie pflegt Kontakt zu anderen Parlamenten und Akteuren und sie führt regelmässig Tagungen zu aktuellen Themen durch. Wenn man dieses Aufgabenspektrum der AKO dem gegenüber stellt, was wir im vergangenen Jahr gemacht haben – eine Stellungnahme zum RGSK II und zu den Leistungsverträgen im Bereich Kultur, ein kleiner Vernetzungsevent im Sommer und eine grosse Tagung im Herbst, unsere Äusserung zur Planung in Muri-Gümligen, zudem haben wir zwei Orientierungen des Gemeinderats entgegengenommen – hat man das Gefühl, unsere Aktivitäten seien blutleer. Es gibt eine eigentümliche Diskrepanz zwischen dem, was die AKO im Aktionsradius hätte – sich aktiv um den öV, um Velorouten, um den Standort Fachhochschule etc. zu kümmern – und dem, was in der Kommission tatsächlich gemacht werden kann.

Der AKO-Bericht ist sicher akkurat und gut, aber wir sollten uns fragen, ob wir uns weiterhin nur mit Vernetzungsaktivitäten auseinandersetzen wollen oder ob es für die AKO nicht auch noch einen anderen Weg gäbe, um einen gewichtigeren Beitrag zur Lösung von künftigen Agglomerationsproblemen zu leisten. Wir müssten uns die Frage stellen, wo wir substanziell noch stärker etwas beitragen können. Ich will damit nicht grundsätzlich die Aktivitäten der AKO in Frage stellen, sondern einfach sagen: Die Probleme der Agglomeration sind sehr gross, und das, was in den Aktionsradius der AKO fällt, ist eher klein.

Der Bericht des Gemeinderats ist, wie mein Vorredner bereits gesagt hat, neu strukturiert und er hat auch eine neue Systematik. Die Probleme werden entlang der politischen Handlungsfelder und der Akteure und Partner eingeordnet und analysiert, und für diese Darstellung sind wir dem Gemeinderat sehr dankbar. Es wird im Bericht auch unterschieden zwischen dem Agglomerationsbezug im sogenannten engen Sinn – darunter fallen Projekte wie die öV-Linie 10, die Velorouten, die Sportinfrastruktur – und Agglomerationsprojekten in einem weiteren Sinn wie beispielsweise ZBB oder die Engpassbeseitigung Wankdorf-Muri. Die Informationen sind vielfältig und gut dargestellt, was im Bericht aber fehlt, sind Überlegungen, die ein wenig in die Zukunft weisen und die grössten Problemfelder der Stadt auch in einem grösseren Horizont anvisieren. Auch dies könnte eine Aufgabe für die Zukunft sein, neben dem schon Gesagten, dass sich die AKO Gedanken machen sollte, wie sie ihre Aufgabe in Zukunft wahrnimmt und so vielleicht einen etwas grösseren Beitrag leisten kann. Dies gesagt wird die SP-Fraktion den AKO-Bericht wie auch den Bericht des Gemeinderats positiv zur Kenntnis nehmen.

Bettina Jans-Troxler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Gerade weil die AKO meistens nicht so im Mittelpunkt steht wie die anderen Kommissionen, lohnt sich ein kurzer Rückblick auf ihre Tätigkeit. Die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden ist überaus wichtig und be-

darf besonderer Sorgfalt. Vergangenes Jahr standen ja namhafte gemeinsame Projekte auf der Traktandenliste, insbesondere die gemeinsame Finanzierung der grossen Kulturinstitutionen, aber auch die Arbeit am RGSK. Und weil nichts über persönliche Beziehungen geht, sind vor allem die Vernetzungsanlässe wichtig, was aber von allen Beteiligten viel Einsatz und Durchhaltewillen braucht.

Ich danke dem Gemeinderat für seinen übersichtlichen, neu strukturierten Bericht über das, was in der Agglomerationspolitik am Laufen ist. Ein paar Bemerkungen zu einzelnen Projekten: Bei der Schwimmhalle wird der Gemeinderatsentscheid zum Standort als nächster Schritt genannt, aber leider ohne Angabe dazu, wann ungefähr er zu erwarten ist. Vielleicht kann der Stadtpräsident da noch etwas konkreter werden. Mit grossem Interesse verfolgen wir auch die Diskussionen um die Fachhochschulstandorte. Wir hoffen auf eine möglichst grosse Konzentration im Campus Weyermannshaus und erwarten dafür weiterhin einen grossen Einsatz. ZBB und die Velorouten sind hier im Rat zum Glück immer wieder ein Thema, wir hoffen auf die besten Lösungen und bei den Velorouten auf nahtlose Übergänge an den Gemeindegrenzen, was natürlich einen Einsatz des ganzen Gemeinderats und der AKO braucht.

Isabelle Heer (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Zum Tätigkeitsbericht der AKO schliesse ich mich meinen Vorrednern an, auch wir nehmen ihn zustimmend zur Kenntnis und danken für die gute Arbeit. Wir danken auch dem Gemeinderat, für seinen Bericht zur Agglomerationspolitik und für die Darlegung seiner Geschäfte. Wie wir dem Bericht entnehmen können, ist die Agglomerationspolitik ein wichtiger Bestandteil der städtischen Politik. Im Bericht werden die grossen Projekte erwähnt, wie beispielsweise die öV-Linie 10 oder ZBB, und es wird gut und in kurzen Sätzen erklärt, wo wir damit stehen. Der Gemeinderat erwähnt auch, wie und wo er bei regionalen Institutionen mitwirkt. Der Fraktion BDP/CVP ist aufgefallen, dass es viele derartige regionale Institutionen gibt und wir fragen uns, welche für die Stadt Bern wirklich wichtig und entscheidend sind und ob der Gemeinderat beziehungsweise die Stadt Bern überall Mitglied sein muss. Ich sage dazu nur: Zu viele Köche verderben den Brei.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich beginne mein Fraktionsvotum mit einem grossen Dank an die Verwaltung, an das Ratssekretariat und an die Kommissionsmitglieder. Ich weiss nicht, ob Sie alle den Bericht zur Agglomerationstagung gelesen haben. Ich kann Ihnen die Lektüre nur empfehlen, er ist zwar sehr ausführlich, aber auch sehr interessant und es geht um ein Thema, das uns in der Stadt Bern noch weiter beschäftigen wird.

Die neue Struktur des Gemeinderats-Berichts macht die Lektüre viel interessanter als bisher und zeigt auch auf, dass man Agglomeration unterschiedlich verstehen kann. In der Fraktion GB/JA! sind wir uns nicht immer ganz schlüssig, ob die AKO wirklich zu dem führt, was wir uns vorstellen, trotzdem danken wir ihr für ihre Arbeit. Die Probleme vereinen die Agglomeration, die Lösungen entzweiten sie. Wenn es darum geht, eine Lösung für das gemeinsame Verkehrsproblem zu finden, so haben wir am Schluss ein gescheitertes Tram am Strassenrand, wenn es darum geht, Lösungen zu finden für die Finanzierung von Kulturinstitutionen in der Stadt Bern, haben wir einen riesigen Aufwand, aber das, was am Schluss herauschaut, entspricht nicht ganz dem, wie es vielleicht sein sollte. Wie hoch ist der Anteil an Personen aus der Agglomeration, die in der Stadt Bern Kultur geniessen, und wie gross ist der Anteil dieser Agglomerationen an die Finanzierung? Wie gesagt: Die Probleme vereinen, die Lösungen entzweiten. All die regionalen Institutionen wie RKBM, Bern NEU gründen, Hauptstadt Region Bern und auch die AKO drohen die Gemeindegrenzen langfristig zu legitimieren, statt dass sie mithelfen dass sie verschoben werden. Die AKO macht im Rahmen ihrer Ressourcen das Mögliche, vom Gemeinderat erhoffe ich mir mehr. Wir werden beide Berichte positiv zur Kenntnis nehmen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) für die Fraktion SVP. Auch die SVP-Fraktion wird die Berichte zustimmend zur Kenntnis nehmen. Als man mich in der SVP für die AKO nominierte, hat man mir gesagt: Geh mal in die AKO, dort läuft ohnehin nichts, dort kannst du auch nichts falsch machen. Das ist ungefähr unsere Flughöhe, obwohl die AKO eigentlich eine Art Aufsichtsfunktion über die Agglomerationspolitik der Stadt Bern hat sprich über das, was primär der Gemeinderat und die Verwaltung in der Agglomeration Bern tun. Sie hat also eigentlich keine Kompetenzen wie die anderen ständigen Kommissionen, die Geschäfte vorberaten und dann dem Stadtrat einen Antrag stellen, aufgrund dessen hier beschlossen, sondern sie ist eher eine Art unverbindliche Aufsichtskommission. Die Fraktion SVP hat dann gefunden, die AKO müsste eigentlich auch irgendeine Kompetenz haben, im Sinn eines vorberatenden Gremiums. Wir hatten diese Diskussion in Zusammenhang mit den Vernehmlassungen der AKO, beispielsweise wie schon erwähnt für die Entwicklung Bern Ost, mit Muri-Gümligen zusammen. Aber dazu gibt es auch Bedenken, ob denn diese Kommission überhaupt die Kompetenz hat, im Namen der Stadt Bern eine solche Vernehmlassung abzugeben. Und macht der Gemeinderat vielleicht eine eigene Vernehmlassungsantwort, die der Eingabe der AKO widerspricht? Heben sie sich am Schluss sogar gegenseitig auf? Da zeigt sich also eine Art Unverbindlichkeit, das haben auch meine Vorrednerinnen angetönt; irgendwie vermisst man das Fleisch am Knochen. Man kann dem entgegenhalten, dass die Tagungen zu wichtigen Themen der Agglomerationspolitik wichtig seien und dass es gute Berichte darüber gebe. Aber was machen wir letztlich mit einem Bericht? Die einen stellen ihn auf das Bücherregal, die andern werfen ihn ins Altpapier, einzelne lesen ihn vielleicht. Das ist ein wenig eine Frust-Situation, die ich auch ganz persönlich, als Präsident der AKO, wahrnehme. Ich investiere zwar Zeit, sehe aber letztlich keinen richtigen Output. Der Stadtpräsident kann mich vielleicht aufmuntern und sagen, ich sehe das völlig falsch, man könne durchaus etwas bewegen. Aber man müsste sich schon Gedanken dazu machen, wie die Zukunft der AKO aussehen soll: Soll sie mehr Kompetenzen erhalten? Soll sie eine andere Funktion erhalten oder lassen wir es wie es ist?

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Wir haben uns am Anfang alle schwer getan mit der AKO, und es ist ja auch nicht einfach, denn die Schwierigkeiten fangen schon an mit der Definition von Agglomeration. Es hat also eine gewisse Weile gebraucht, aber ich denke, es wird langsam Zeit, dass man diese Minderwertigkeitskomplexe ablegt, denn man kann sich durchaus fragen, ob die Aufgabe zu vernetzen, die Aufgabe, in den Aussengemeinden Verständnis für die Stadt zu gewinnen, die Aufgabe, trotz Gemeindeautonomie gewisse Projekte gemeinsam aufzugleisen, nicht mindestens so wichtig und wertvoll ist wie die Frage, ob bei der Jugendherberge fünf oder neun Parkplätze gebaut werden sollen. Darüber kann man zwar ein wenig reden, man sich ein wenig profilieren, aber es ist deswegen doch keine politische Aufgabe von Tragweite. Ich verstehe zwar, dass es für die AKO schwierig ist, sich zu finden – wir tun uns ja auch schwer und haben versucht, vor allem auf Kritik von linker Seite hin, eine neue Definition von Agglomeration, wie wir sie verstehen, in den Bericht aufzunehmen – , aber wenn ich mir überlege, wo die Zukunft liegt in der Entwicklung des Grossraums Bern, komme ich natürlich zur Frage, wie wir andere Gemeinden dazu bringen, gleich zu ticken wie wir, beim öffentlichen Verkehr, bei den Verkehrsströmen, bei den Finanzflüssen, beim Kampf gegen den Sozialabbau im Grossen Rat. Und dafür, behaupte ich, sind wir langsam aber sicher genau dort, wo wir sein sollten, nämlich in einem Netzwerk, wo ein gewisses Vertrauen entsteht, auch mit den Parlamenten von anderer Gemeinden, und darum ist es nicht mehr nötig, dass die AKO in Minderwertigkeitskomplex macht. Es wird immer die Frage sein, wie wir Themen rechtzeitig in eine solche Kommission bringen, dazu müssen wir das Gespräch führen. Aber eigentlich lautet die Frage, wie wir in einem zusammengewachsenen Raum gemeinsame Probleme gemeinsam lösen.

Noch zum Hallenbad. Man hat immer darüber diskutiert, ob das Hallenbad ein Agglomerationsprojekt sei. Angesichts des Bedarfs an Wasserfläche in der Stadt Bern ist klar, dass das kein Hallenbad ist, das wir für die Agglomeration bauen wollen, sondern das brauchen wir dringendst für uns selber. Aber wir sind so grosszügig, dass wir an der Kasse keinen Unterschied machen werden zwischen jemandem aus Muri und jemandem aus Bern, wenn sie ein Jahresabonnement kaufen wollen. Diesen Schritt von Mauerabbau zwischen Gemeinden haben wir gemacht, jetzt wäre es an anderen Gemeinden, in einer ähnlichen Weise zu funktionieren.

Ich danke herzlich für die positive Aufnahme des Berichts, ich danke der Verwaltung herzlich für ihre Arbeit und ich danke auch der AKO und ermuntere sie, weiter zu netzwerken und weiter Goodwill zu schaffen. Aus der neuen Definition von Agglomeration werden sich recht bald ganz konkrete Themen ergeben, zu denen man mehr als quasi nur mit gutem Zureden Politik machen kann, zu denen man durchaus auch Inhalte mitgestalten kann.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Berichterstattung des Gemeinderats an den Stadtrat zur Agglomerationspolitik 2015 (46 Ja, 1 Nein, 15 Enthaltungen). *Abst.Nr. 014*

2014.SR.000318

11 Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Diskussion des Regionalen Siedlungs- und Verkehrskonzeptes II im Stadtrat

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 11. Februar 2015

Motionär *Luzius Theiler* (GPB-DA): Zuerst eine grundsätzliche Feststellung – und Sie können jetzt sagen, der komme jedes Mal damit, aber ich glaube, es ist wichtig, das jedes Mal wieder zu bringen: Ich habe diese Motion vor eineinhalb Jahren als dringlich eingereicht. Das Büro fand nicht, dass das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) etwas Dringliches sei und hat die Dringlichkeit verweigert, und nach anderthalb Jahren, nachdem natürlich die Vernehmlassungsfristen schon längst abgelaufen sind, diskutieren wir jetzt darüber. Es ist sehr mühsam, dass das Büro des Stadtrats freiwillig auf Mitsprachemöglichkeiten des Parlaments verzichtet. Wir werden in einer Woche die genau gleiche Situation haben, mit der Motion zu ZBB, wenn wir über all die gewaltigen Baumassnahmen jetzt diskutieren, wo vieles schon eingespart ist, statt damals, als es noch in der Pipeline war und man wenigstens zum Teil hätte mithelfen können, Weichen zu stellen.

Als Nachtrag zur Diskussion, die wir eben geführt haben, kann ich noch sagen: Die AKO wird bald einmal gewaltig aufgewertet. In Bern wollte man nicht über das RGSK diskutieren, aber die Gemeinde Köniz hat das gemacht, sie hat eine ausführliche und sehr interessante Diskussion darüber geführt, in der auch zum Ausdruck gekommen ist, dass Köniz mit dieser extremen Wachstumsstrategie der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) nicht einverstanden ist. Köniz hat denn auch verschiedenste Punkte in diesem Plan, die die Gemeinde betreffen, abgelehnt, beispielsweise die Überbauung des Blinzern-Plateaus. In Köniz hat man das also gemacht, man hat Termine gefunden, um das unterzubringen, und in Bern hat man gesagt, man wolle das nicht machen.

Und als Folge der Könizer Diskussion ist etwas ganz Interessantes passiert. Die Gemeinde Köniz hat gesagt, das sei kein Zustand, dass man selber darauf kommen müsse, dass man

darüber diskutieren könne und hat dann die gesetzliche Grundlage gefunden, um das zu ändern: den Artikel 153 des kantonalen Gemeindegesetzes, der festlegt, dass in den Gemeinden, in denen es ein Parlament gibt, dieses Gemeindeparlament bei der Mitwirkung zum RGSK befragt werden muss. Und weil das offensichtlich bei einigen Gemeinden, Bern ist da glaube ich nicht allein, nie angekommen ist – beziehungsweise man wollte es nicht ankommen lassen, beziehungsweise der Gemeinderat hat gefunden, es sei praktischer, wenn die sich nicht einmischen –, hat die Geschäftsleitung der Regionalkonferenz den Gemeinden einen sehr ungewöhnlichen Brief geschrieben, betitelt mit „Weisung Konsultation nach Artikel 153 Absatz 3 Gemeindegesetz“. Und darin ist festgehalten, dass im Sinn der Einheitlichkeit und Rechtssicherheit jedes Gemeindeparlament zu Entwürfen der Richtpläne und auch zu anderen wichtigen Vorhaben der Regionalkonferenzen Stellung beziehen dürfen und müssen. Im Artikel 153 Absatz 1 des Gemeindegesetz steht noch eine andere interessante Befugnis der Gemeindeparlamente, die in diesem Brief nicht erwähnt ist, nämlich, dass ihnen die Geschäftsberichte der Regionalkonferenz jedes Jahr direkt unterbreitet werden müssen, was, soweit ich mich erinnere, hier nie passiert ist. Die AKO wird also bald einmal zur vorberatenden Kommission für alle diese Geschäfte, die nachher vor den Stadtrat kommen. Aber es ist schon interessant, dass von oben eingegriffen werden musste, damit wir endlich unsere Kompetenzen und Befugnisse wahrnehmen, während das Ratsbüro gefunden hat, das sei so unwichtig und uninteressant, dass man es auf die lange Bank schieben könne.

Die Motion verlangt also etwas, das die Stadt ohnehin wird machen müssen. Dieses Jahr wird es keinen Richtplan geben, aber wahrscheinlich andere wichtige Entscheide der Regionalkonferenz, die vor den Stadtrat kommen müssen, speziell der Geschäftsbericht der Regionalkonferenz. Es sähe komisch aus, wenn Sie diese Motion nicht annehmen würden, verlangt sie doch nur etwas, das die Stadt in Zukunft ohnehin machen muss, und eine Kompetenz, die der Stadtrat in Zukunft ohnehin haben wird. Die AKO wird sich in ihrer nächsten Sitzung damit befassen, wie man diese Vernehmlassungen und die Empfehlung der AKO organisiert.

Fraktionserklärungen

Alexandra Thalhammer (FDP) für die Fraktion FDP: Unsere Fraktion lehnt die Motion ab, und zwar aus ähnlichen Gründen wie der Gemeinderat: Die Stadt Bern und auch der Stadtrat haben genügend Möglichkeiten, sich zum RGSK zu äussern. Vom April bis im Juni 2016 wird ein öffentliches Mitwirkungsverfahren stattfinden, zu dem die 85 Gemeinden und die acht Gemeindeparlamente direkt eingeladen werden. Selbstverständlich steht es auch allen politischen Parteien und allen Parteisektionen frei, sich zu äussern und ihre Anliegen einzubringen, sie haben das übrigens schon letztes Mal gemacht. Die AKO wird sich an ihrer nächsten Sitzung mit dem RGSK befassen. Luzius Theiler, der ja auch in dieser Kommission ist, kann sich also direkt einbringen, und alle anderen können sich vertrauensvoll an ihr Mitglied in der AKO wenden. Und es steht natürlich auch der PVS frei, sich zu diesem Konzept zu äussern, sie hat das schon beim RGSK der ersten Generation gemacht.

Aber Luzius Theiler spricht mit seiner Motion durchaus ein Problem der Stadt Bern an. Mit der Einführung der Regionalkonferenz haben der Gemeinderat, der Stadtrat und auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bern Kompetenzen an ein übergeordnetes Gremium abgegeben und damit direkten Einfluss auf die Regionalplanung verloren. Die Stadt Bern ist eine von 85 Gemeinden und der Stadtrat ist eines von acht Gemeindeparlamenten in dieser Regionalkonferenz. Auch wenn die Stadt nicht mit nur einer Stimme vertreten ist, sondern mit etwas über 40, kann sie nicht alles bestimmen, und auch ein RGSK ist schlussendlich ein Kompromiss, zudem gibt es immer auch noch kantonale Vorgaben, die es einzuhalten gilt. So wie man uns vielleicht nicht jeden Parkplatzwunsch erfüllen kann, werden auch Anliegen von Rüschegg oder von Guggisberg mit Verweis auf übergeordnete Interessen abgelehnt. Möglicherweise

würden die Anliegen der Stadt Bern in Planungsfragen in einer Gruppe von Agglomerationsgemeinden, die mit städtischen Anliegen und Herausforderungen besser vertraut sind, mehr Zustimmung finden. Ich verweise auf ein interfraktionelles Postulat, das im vergangenen November eingereicht wurde, unter anderen auch von Mitgliedern der AKO, und in dem es um die Frage geht, wie die Kernregion Bern gestärkt werden kann und wie die Entwicklungen in den umliegenden Gemeinden gemeinsam angegangen werden können. Der Vorstoss wird sicher nächstens im Stadtrat behandelt und ich bitte Sie, ihn zu unterstützen. Es bleibt aber die grundsätzliche Frage, wie der Stadtrat seine Interessen einbringen kann. Wir sind im Moment vom Gemeinderat in der RK vertreten, auch von der AKO darf jemand teilnehmen, um sich zu vernetzen. Man könnte sich auch überlegen, dem Gemeinderat klarere Richtlinien oder eine klarere Richtung vorzugeben, was in der RK erreicht werden sollte. Wir werden uns dazu in der AKO gern einmal Gedanken machen.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die SVP unterstützt diese Motion, verschiedene von uns haben sie ja mit unterzeichnet. „Will ich nicht, so kann ich nicht.“ – Das fängt beim Ratsbüro an, das die Sache nicht dringlich erklärt hat. Man hätte damals in der Diskussion um das Tram, um die Regionalbusse, um die Direktkurse Einfluss nehmen können, und es wäre wichtig gewesen, das im Stadtrat zu machen. Das Zweite: Jetzt schiebt man Fristen vor, die man nicht einhalten könne. Gehen wir zurück zu den Fakten: Der Gemeinderat will sich in diesen Gremien nicht zu viel dreinreden lassen, wenn der Stadtrat etwas dazu sagen könnte, würde er sich eingeengt fühlen. Man muss auch sehen, dass die Stadt mit 42 Stimmen ein grosser Player ist, und ich habe den Eindruck, man wolle die Karten nicht aufdecken, man wolle in der Regionalkonferenz gewisse Pakete schnüren können. Aber unsere Aufgabe als Stadtrat ist es, Einfluss zu nehmen. Wir dürfen uns nicht kastrieren lassen, im Sinn der Demokratie und der Einbindung des Parlaments muss man diesem Vorstoss zustimmen. Dazu, wie das gemeint wird, wie die Gemeinden das machen sollen, verweise ich auf die Ausführungen von Luzius Theiler. Ich habe das Gefühl, Bern wolle es sich einfach machen, der Gemeinderat wolle sich nicht ins Spiel schauen lassen, darum sagen wir ganz klar: Der Motion zustimmen!

Marieke Kruit (SP) für die Fraktion SP: Unsere Fraktion lehnt den Vorstoss ab. Wir teilen zwar die Ansicht des Motionärs, dass das RGSK ein wichtiges planungspolitisches Instrument ist, denn es schafft verbindliche Grundlagen für die Ortsplanung der Gemeinden und ist wichtig für die Finanzierung grösserer Verkehrsprojekte. Und wir gehen darum mit Luzius Theiler auch einig, dass eine Mitsprache der Stadt zentral ist, und aus diesem Grund hat die SP im Sommer 2015 auch an der Mitwirkung zum RGSK II teilgenommen und ihre Anliegen eingebracht. Jetzt ist es zu spät, um im Stadtrat noch darüber zu diskutieren. Der Vorstoss hätte dringlich erklärt werden müssen, das war aber nicht der Fall. Wir bezweifeln aber, dass eine ausführliche Diskussion im Stadtrat wirklich zielführend wäre. Wenn schon, müsste das Geschäft in den zuständigen Kommissionen vorberaten werden; eine vertiefte Diskussion in den Kommissionen ist aber durchaus wichtig und nötig.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Eine wiederkehrende Kritik an die RK-Strukturen ist mangelnde demokratische Legitimation. Man weiss nicht genau, was alles läuft, man kann nicht wirklich mitreden. Es täte der RK Mittelland und auch der Gemeinde Bern gut, sich dieser Kritik zu stellen und zu sagen: Wenn Sie unbedingt mitreden wollen, können Sie dies tun. Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen den RGSK-Bericht gelesen haben, zusammen mit den Begleitschreiben umfasst er rund 500 Seiten. Ich weiss auch nicht, wie viele der 40 ParlamentarierInnen in Köniz den Bericht gelesen hatten, als die Debatte geführt wurde. Ich glaube nicht, dass über einen solchen Bericht eine vollumfängliche Debatte geführt werden

kann mit 80 Leuten. In Köniz hat man eine Kommission gebildet. Die AKO ist bereit, sich der Frage anzunehmen und sich zu überlegen, wie man solche Berichte der RKBM behandeln könnte, was rechtlich und was von unseren Reglementen her überhaupt möglich ist. Wir gehen davon aus, dass rechtlich alles richtig gelaufen ist, aber es steht der AKO immer zu, ihre Mitwirkungen auch noch im Stadtrat behandeln zu lassen, warum auch nicht. Im Sinn eines Blicks in die Zukunft, wie man eben die Kritik an der mangelnden demokratischen Legitimation angehen könnte, sind wir bereit, die Motion als Postulat zu unterstützen.

Luzius Theiler (GPB-DA): **Ich bin bereit zu wandeln**, weil ja jetzt über das RGSK II nicht mehr diskutiert werden kann, die Mitwirkungsfrist ist längst abgelaufen. Aber es ist natürlich eine Situation, die sich rasch wiederholen kann, gibt noch andere Fragen, die nach dieser Weisung vor das Stadtparlament kommen müssen, und darum wäre es komisch, wenn Sie diesen Vorstoss auch als Postulat ablehnen würden. Das würde gegen aussen den Eindruck einer fast provozierenden Interesselosigkeit an der Mitsprache, aber auch an der Wahrnehmung von gesetzlich verankerten Rechten erwecken. Sollte es in Zukunft wieder geschehen, dass Geschäfte, die nach dem Gemeindegesetz vor den Rat kommen müssten, nicht vor den Rat kommen, werde ich mir rechtliche Schritte vorbehalten, denn so etwas geht natürlich nicht. Man kann wohl nachträglich sagen, auch die RK oder die Geschäftsleitung seien nicht ganz unschuldig an dieser Situation, weil diese Weisung erst kurz vor Weihnachten eintraf und auch nur auf Druck der Gemeinde Köniz, aber dort hat das Gemeindeparlament einfacher und besser reagiert als wir in der Stadt Bern. Aber es ist ja nicht immer so, dass wir alles am besten machen. Ich bitte Sie, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin GPB-DA wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (28 Ja, 27 Nein, 8 Enthaltungen, Stichtentscheid Götting). *Abst.Nr. 015*

2014.SR.000067

13 Fortsetzung: Interfraktionelle Motion FDP, SVP, BDP/CVP (Bernhard Eicher, FDP/Roland Jakob, SVP/Martin Schneider, BDP): Umdenken beim städtischen Wohnungsbau: Von der Objekt- zur Subjektförderung

Fortsetzung der Beratung vom 17.03.2016, Fraktionserklärungen

Regula Tschanz (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Diskussion, die wir hier führen, kommt ein wenig wie die alte Fasnacht daher, und zwar nicht nur, weil sich das Thema inzwischen erledigt hat respektive weil der Gemeinderat es angegangen ist, sondern und vor allem auch, weil die Antwort des Gemeinderats überhaupt nicht mehr aktuell ist, und ich bin gespannt auf die Ausführungen von Gemeinderat Schmidt: Im August 2014 hat uns der Gemeinderat noch Annahme als Postulat beantragt, ein gutes Jahr später hatte er es sich aber schon ganz anders überlegt, ich zitiere aus einer Medienmitteilung des Gemeinderats von Dezember 2015: „Systemwechsel kein Thema mehr“. Die entdeckten Missstände wurden untersucht, es gab eine Analyse der Stärken und Schwächen des Berner Vergünstigungssystems, es wurden keine schwer wiegenden Mängel festgestellt, und insbesondere wurde eben kein Wechsel von der Objekt- zur Subjekthilfe empfohlen, und der Gemeinderat kommt zum Schluss „Der Gemeinderat will deshalb am bestehenden System festhalten.“ Die Fraktion GB/JA! unterstützt die

Haltung des Gemeinderats von Dezember 2015. Die reine Subjekthilfe birgt gerade in einem angespannten Markt die Gefahr eines allgemeinen Preisanstiegs. Die Ausrichtung von Mietzuschüssen bewirkt eine Erhöhung der Zahlungsbereitschaft, die Mieten steigen allgemein und es entsteht eine Preisspirale. Die Subjekthilfe dient so im schlechtesten Fall ganz einfach der Abfederung von übersteuerten Mieten und damit der besseren Rendite der Wohnungsanbieter, während die Objekthilfe so ausgestaltet sein kann, dass sie eine allgemeine Erhöhung des Angebots an bezahlbaren Wohnungen anstrebt, und darum müsste sich eigentlich die politische Diskussion drehen, Bern braucht mehr bezahlbaren Wohnraum. Der überparteiliche Vorstoss wurde im Frühjahr 2014 eingereicht, im Zuge der unerfreulichen Ergebnisse der ersten Überprüfung der vergünstigten Wohnraum-Mietverträge. Diese Probleme sind aber mittlerweile behoben, sie waren durch eine mangelhafte Kontrolle durch die öffentliche Hand entstanden. Man hat damals von einem Mieterskandal geredet, aber das ist kein Argument für einen Systemwechsel, zudem ist der eigentliche Skandal aus Sicht der Fraktion GB/JA!, dass noch immer zu viele Leute in Bern sich keine bezahlbare Wohnung leisten können. Wir lehnen die Motion ab, und allen, die 2014 Empörungsbewirtschaftung betreiben wollten, empfehle ich, die Probleme an der Wurzel zu packen und zudem noch die letzte Medienmitteilung des Gemeinderats zu lesen.

Charles-Henri Beuchat (SVP) für die Fraktion SVP: Ich muss nach dieser Debatte zum subventionierten Wohnungsbau jetzt in aller Deutlichkeit noch etwa für die SVP-Fraktion sagen. Bei 298 von 560 untersuchten Wohnungen in der Stadt Bern haben die Mieter die Kriterien für die Subventionierung ihrer Wohnung nicht erfüllt. Und da ist es doch nur logisch, das Instrument des günstigen Wohnraums erst einmal in Frage zu stellen. Der Knackpunkt der Objekthilfe ist, dass es für eine objektgeförderte Wohnung meistens sehr viele Interessenten und Interessentinnen gibt, und so stellt sich natürlich die Frage, wie die Wohnungen gerecht verteilt werden.

Und jetzt komme ich zum angenehmeren Teil. Die Aussage des SP-Vertreters Michael Sutter der letzten Sitzung hier am Mikrofon darf nicht so stehen gelassen werden. Er hat gesagt, Vermieter nützten die Notlage der Leute aus, und er hat gesagt, die Vermieter nützten auch die Wohnungsnot aus. – Er hat sogar gesagt, schamlos werde das ausgenützt. Die einzigen hier im Saal, die irgendetwas schamlos ausnützen, sind die SP-Promis, die zu Dumpingpreisen in den städtischen Herrschaftshäusern wohnen. Eine dieser Ausnützerinnen ist Gisela Vollmer, die komischerweise immer noch im Stadtrat sitzt. Hätte das jemand von der SVP gemacht, wäre er längst nicht mehr im Stadtrat. Als die Berner Zeitung Gisela Vollmer fragte, wie viel Miete sie denn bezahle, sagte sie, 3000 Franken pro Monat, aber wie wir heute wissen, bezahlt sie nur 2188 Franken, für eine grosse 5-Zimmer-Wohnung. Das ist ihre Wahrheit, wenn sich die Sozialdemokraten hier am Rednerpult zum subventionierten Wohnraum stark machen. Aber zurück zu den Aussagen des Fraktionssprechers der regierenden Mehrheitspartei, der hier vor zwei Wochen zum Grossen Rundumschlag ausgeholt hat. In seiner fehlgeleiteten Argumentation hat Michael Sutter mit Bezugnahme auf Thomas Fuchs und Stefan Hofer weiter gesagt, sie vermieteten sogenannte Lotterbuden zu Wucherpreisen. Die Wohnung, die Thomas Fuchs an einen Sozialhilfeempfänger vermietet – ich habe sie gesehen – ist neu renoviert, verfügt über eine Bodenheizung, ist ausgestattet mit neuen Küchengeräten, da kann keine Rede sein von einer Lotterbude sein. Die SP-Vertreter wären die ersten, die aufschreien würden, wenn SVP-Liegenschaftsbesitzer Sozialhilfe-Empfänger zum Vornherein als Mieter ausschliessen würden. Aber die Damen und Herren der sozialistischen Partei sind ja keine Unternehmer, am Rednerpult äussern sich fast nur Sozialdemokraten, die ihr ganzes Leben lang beim Staat gearbeitet oder die vom Staat gelebt haben. Herr Sutter, Sie haben sich mit dieser Aussage bis auf die Knochen blamiert. Ich bin SVP-Politiker und mir sind Anwürfe, wie Sie einen gebracht haben, egal und ich bin sie gewohnt, aber welchen Eindruck

macht denn die dümmliche Aussage, die Herren Fuchs und Hofer hätten ein System entwickelt, um mit Wohnungsvermietungen Sozialhilfemissbrauch zu betreiben? Welchen Eindruck macht dies auf die Vermieter, die bewusst Menschen in schwierigen Verhältnissen ein Dach über dem Kopf bieten? Sozialhilfeempfänger sind auf dem Wohnungsmarkt keine gefragte Klientel. Und sonst sollte Herr Sutter einmal bei den Liegenschaftsbesitzern in der eigenen Partei nachfragen. Was in dieser Debatte von der Sozialdemokratischen Partei der Stadt Bern gesagt wurde, war ein unwürdiger wohnpolitischer Dialog. Thomas Fuchs verzichtet auf eine Anzeige, weil er Herrn Sutter damit nur eine Plattform geben würde, um noch mehr Schmarren zu erzählen, als er schon erzählt hat.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP: Ich möchte ergänzen, dass man die Wohnung von Thomas Fuchs gar nicht anschauen gehen muss. Es gab ja einen Zeitungsartikel, der im Zuge der Hofer-Affäre auch Thomas Fuchs und Erich Hess in den Dreck ziehen wollte, aber das ist dem Journalisten oder der Journalistin ziemlich missraten. Sie wollten einen Skandal aufbauen, und weil kein Fleisch am Knochen war, haben sie sogar noch beim Sozialamt nachgefragt, ob das denn gute Wohnungen seien, und leider leider für sie hat das Sozialamt gesagt, das seien einwandfreie Wohnungen. Vor diesem Hintergrund ist es sehr sonderbar, dass Sie mit Ihren Anwürfen ans Mikrofon treten.

Kurt Hirsbrunner (BDP): „Die Fakten der Mietzinsaffäre sind auf dem Tisch, wir wandeln den vorliegenden Vorstoss in eine Postulat“ – mit ungefähr diesen Worten hat Roland Jakob in der letzten Sitzung sein Votum zu diesem Vorstoss abgeschlossen. Man könnte meinen, es gebe ein demokratisches Recht für alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier, dem Gemeinderat einen Prüfungsauftrag für ein ernsthaftes Anliegen zu erteilen, das sieht auch der Gemeinderat so, doch weit gefehlt: Michael Sutter von der machtbesessenen SP nimmt das Anliegen zum Anlass, eine schnoddrige und undifferenzierte Hasstirade über Mitglieder des Stadtrats zu ergiessen, er versteigt sich sogar dazu, unbescholtenen ehemaligen und aktuellen Stadträten Machenschaften zu unterstellen, wie sie offenbar Herr Hofer praktiziert. Die Fraktion BDP/CVP erachtet dies als ungeheure Anmassung. Es stellt sich die Frage: Warum eine solche Reaktion? Wir gehen davon aus, dass sich die SP mit der Verarbeitung dieser Mietzinsaffäre relativ schwer tut, weil sie offenbar mit beteiligt war. Sei's drum, die Fraktion BDP/CVP hat Mühe mit derartigen Voten. Wie üblich und wie bei allen Vorstössen, auch bei solchen der SP, hat sie das Anliegen geprüft und wird dem Postulat zustimmen.

Einzelvoten

Gisela Vollmer (SP): Ich wurde persönlich angegriffen und möchte dazu Stellung nehmen. Ich bin ganz froh, kann ich einmal hier am Mikrofon und zuhänden des Protokolls etwas zu den Anwürfen sagen. Erstens habe ich nie behauptet, dass wir 3000 Franken Miete bezahlen, das ist eine Erfindung der Medien, zweitens haben wir bei der Liegenschaftsverwaltung noch einmal nachgefragt, wie viel mehr Miete wir eigentlich zahlen müssten, und darauf hat die Liegenschaftsverwaltung geantwortet, sie könne uns leider nicht mehr Miete abnehmen, der zuständige Gemeinderat sitzt ja hier. Wir haben ausserdem, Punkt 3, noch ein Gespräch mit dem zuständigen Gemeinderat verlangt, aber der hat erklärt, er sei weder zu sprechen noch sei er zuständig für Mieten.

Michael Sutter (SP): Ich möchte berichtigen, dass ich in meinem Votum von gewissen Vermietern geredet habe. Das ist mir wichtig, es geht nicht um alle Vermieter. Den Vorwurf des Sozialhilfemissbrauchs haben die Mainstream-Medien gebracht, das war nicht einmal meine Erfindung. Grundsätzlich bin ich bereit, mit allen in diesem Saal über den parlamentarischen

Anstand und über den gegenseitigen Respekt zu diskutieren. Dieser eingeforderte Respekt ist aber keine Einbahnstrasse, und die zahlreichen einseitigen Belehrungen von rechter Seite weise ich doch entschieden zurück, gerade wenn sie von Fraktionen kommen, die regelmässig Ratskollegen mit Migrationskollegen als Menschen zweiten Klasse hinstellen, oder von einer Fraktion, die Bern immer wieder mit der DDR gleichsetzt oder als gelenkte Demokratie bezeichnet, weil ihr die Mehrheitsverhältnisse in der Stadt nicht in den Kram passen.

Charles-Henri Beuchat (SVP): Noch etwas zur Erhellung zu dem, was Frau Vollmer eben gesagt hat und zur Klarstellung. Ich habe hier den Auszug aus der Berner Zeitung, und darin steht: „Alle verwendeten Zitate“ – und damit meint sie die erwähnten 3000 Franken – „wurden damals vor der Publikation mit ihr Satz für Satz durchgesprochen.“ Es kann also nicht ein Versehen oder ein Missverständnis sein, sondern Sie haben dort einfach eine Zahl in den Raum gestellt, im Nachhinein hat man gemerkt, dass Sie schummeln.

Franziska Grossenbacher (GB): Wir stellen den **Ordnungsantrag**, die Rednerliste sofort zu schliessen. Die persönlichen Anschuldigungen, die im Pingpong hin und her gehen, finden wir nicht zielführend.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag zu (51 Ja, 9 Nein, 2 Enthaltungen) *Abst.Nr. 016*

Gisela Vollmer (SP): Das vorhin Gesagte stimmt ebenfalls nicht, das können wir schriftlich belegen. Es gab dann noch eine ziemlich ausgiebige Diskussion mit der BZ und die BZ hat uns daraufhin die Interviews mit der Liegenschaftsverwaltung zugestellt.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Ich halte mich gern an den Ordnungsantrag und sage nur etwas zum Vorstoss. Der Vorstoss war hoch berechtigt, er wurde vor fast zwei Jahren mit einem völlig legitimen Anliegen eingereicht, denn vieles war schief gelaufen. Der Gemeinderat hat damals eine oberflächliche, ausweichende Antwort gegeben, weil er mitten in den Arbeiten steckte. Seit der Stellungnahme des Gemeinderats vom August 2014 hat sich die Erdkugel 582 Mal um sich selber gedreht, und in dieser Zeit waren wir alles andere als untätig, wir haben das ganze Problem aufgearbeitet und bewältigt. Die Karawane mit dem Gemeinderat ist längst weitergezogen, verschiedene Votanten haben sich auf Sachen bezogen, die mittlerweile überarbeitet wurden. 2014 gab es eine Reihe von Sofortmassnahmen, heute sind die Kontrollen wasserdicht und die Sanktionen greifen: Wir haben die Überprüfung 2015 noch einmal gemacht, das war der Elchtest, und diesen Elchtest haben wir bestanden.

Daneben, und damit sind wir beim Thema des Vorstosses, haben wir das ganze Modell hinterfragt und Verbesserungspotenzial ausgemacht. Der Gemeinderat hat dazu die nötigen Beschlüsse gefällt, und die sind dermassen umfassend und systematisch, dass sich unser Wohnungsvermietungsmodell zu etwas ganz Eigenem weiteren entwickelt hat, zu einem Modell, das im ganzen Land sonst nirgends anzutreffen ist, und darum nennen wir unser System ein wenig stolz das „Berner Modell“. Wir haben also unser Vermietungsmodell komplett überprüft, angefangen mit der Systemfrage. Es ist bekanntlich umstritten, ob ein System auf Subjekthilfe fussen soll oder auf Objekthilfe. In der Schweiz gibt es beide Systeme, beide funktionieren, beide haben Stärken und Schwächen, und keines der beiden Systeme ist einem politischen Lager zuzuordnen, es gibt in linken und in bürgerlichen Gemeinden je beide. Der Gemeinderat hat beschlossen, das bisherige System zu einer objektgebunden Subjekthilfe umzubauen. – Wir wollen also weder eine reine Objekt- noch eine reine Subjekthilfe. Wir bezeichnen klar, welche Wohnungen sich überhaupt als Sozialwohnungen eignen und welche nicht, das ist der objektgebundene Teil, und dann werden die Mietenden mit Mietrabatten unterstützt, und das

ist die Subjekthilfe. Wir haben aufgeräumt und wissen jetzt, dass in subventionierten Wohnungen nur noch Berechtigte wohnen, in den übrigen Wohnungen wird ein normaler Mietzins bezahlt. Und wenn jemand sich hinaufarbeitet, muss er die Subventionen, die er unberechtigt teilweise erhalten hat, nachträglich zurückzahlen. 2015 hat das bestens funktioniert.

Das Vertrauen der Bürger ist das wertvollste Gut für eine Verwaltung und für die Behörden. In diesem Dossier ist viel Vertrauen zerbrochen, jetzt sind wir auf dem Weg zurück. Die Bevölkerung ist damit einverstanden, schwächeren Mitgliedern der Gesellschaft beizustehen, jetzt machen wir es wieder richtig, so dass wir an einem ganz anderen Ort stehen als bei der Beantwortung des Vorstosses. Wenn Sie ihn als Postulat überweisen, werden Sie als Antwort die ganzen Belege des neuen Systems zugestellt erhalten, es ist an Ihnen zu entscheiden, ob Sie das möchten. In der FSU haben wir das System bereits vorgestellt und dort ist es, wie ich mich erinnere, auf guten Anklang gestossen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktionen FDP, SVP, BDP/CVP wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab (30 Ja, 34 Nein). *Abst.Nr. 017*

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

Thomas Göttin

Annemarie Masswadeh

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr

Vorsitzend

Präsident Thomas Göttin

Anwesend

Katharina Altas	Franziska Grossenbacher	Roger Mischler
Christa Ammann	Lukas Gutzwiller	Stéphanie Penher
Peter Ammann	Isabelle Heer	Marco Pfister
Ursina Anderegg	Kurt Hirsbrunner	Halua Pinto de Magalhães
Cristina Anliker-Mansour	Mario Imhof	Kurt Rüegsegger
Mess Barry	Daniel Imthurn	Sandra Ryser
Henri-Charles Beuchat	Roland Iseli	Leena Schmitter
Manfred Blaser	Ueli Jaisli	Lena Sorg
Regula Bühlmann	Roland Jakob	Andrin Soppelsa
Michel Burkard	Bettina Jans-Troxler	David Stampfli
Danielle Cesarov-Zaugg	Dannie Jost	Matthias Stürmer
Yasemin Cevik	Ingrid Kissling-Näf	Bettina Stüssi
Daniel Egloff	Daniel Klausner	Michael Sutter
Bernhard Eicher	Philip Kohli	Alexandra Thalhammer
Alexander Feuz	Fuat Köçer	Luzius Theiler
Claudio Fischer	Martin Krebs	Regula Tschanz
Benno Frauchiger	Marieke Kruit	Gisela Vollmer
Barbara Freiburghaus	Nora Krummen	Johannes Wartenweiler
Rudolf Friedli	Hans Kupferschmid	Janine Wicki
Jacqueline Gafner Wasem	Annette Lehmann	Manuel C. Widmer
Lionel Gaudy	Martin Mäder	Patrik Wyss
Katharina Gallizzi	Lukas Meier	Patrick Zillig
Hans Ulrich Gränicher	Melanie Mettler	Christoph Zimmerli
Claude Grosjean		

Entschuldigt

Rithy Chheng	Stefan Jordi	Patrizia Mordini
Michael Daphinoff	Nadja Kehrli-Feldmann	Seraina Patzen
Erich Hess	Peter Marbet	Michael Steiner

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	Alexandre Schmidt FPI
-------------------------	----------------	-----------------------

Entschuldigt

Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
------------------------	-----------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Annemarie Masswadeh, Protokoll 17.00 Uhr	Susy Wachter, Sekretariat
Barbara Waelti, Protokoll 20.30 Uhr	

Stadtkanzlei

Monika Binz, Vizestadtschreiberin

Traktandenliste

Die Traktanden 14, 15 und 16 werden gemeinsam behandelt.

2016.SR.000022

**14 Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Manfred Blaser, SVP):
Einzonung Viererfeld I: Was bleibt wirtschaftlich unter dem Strich? Was für Risiken trägt der Steuerzahler?**

- Das Quorum für die Diskussion wird nicht erreicht (19 Ja, 45 Nein). -

Votum Interpellant siehe Traktandum 16

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

2016.SR.000023

**15 Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Manfred Blaser, SVP):
Einzonung Viererfeld II: Sollten nicht zuerst die inneren Nutzungsreserven eingezont werden?**

- Das Quorum für die Diskussion wird nicht erreicht (19 Ja, 44 Nein). -

Votum Interpellant siehe Traktandum 16

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

2016.SR.000024

**16 Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Manfred Blaser, SVP):
Einzonung Viererfeld III: Was bringt die Einzonung des Viererfeldes dem betroffenen Quartier?**

- Das Quorum für die Diskussion wird nicht erreicht (18 Ja, 46 Nein). -

Interpellant *Alexander Feuz* (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antworten auf unsere Interpellationen, halte aber fest, dass wir mit allen Antworten nicht zufrieden sind. Indem er die Diskussion nicht gewährt, zeigt der Stadtrat, dass eine Störung des Gottesdienstes unerwünscht ist. Ich muss mich bei meinen Ausführungen auf ein paar wichtige Punkte beschränken: Zu Traktandum 14: Bei den Geldern, die hier aufs Spiel gesetzt werden, handelt es sich um Steuergelder. In der Antwort des Gemeinderats steht, dass sich die Stadt nach den

Grundsätzen der 2'000-Watt-Gesellschaft richte und man zu „äusserst günstigen Konditionen“ bauen könne. Wir haben schon mehrmals auf einen Artikel aus dem Tagesanzeiger hingewiesen, in dem steht, es sei nicht möglich, günstige Wohnungen zu bauen, wenn man sich bei deren Erstellung nach Minergie Standards richte – leider ist die Stadt Bern vollkommen labelgläubig. Wir müssen weiter feststellen, dass man die Katze im Sack kauft. Dazu haben wir diverse Punkte vorgebracht, insbesondere bemängeln wir den sogenannten Infrastrukturvertrag. Wir warnen ausdrücklich, denn da verbergen sich noch Geheimnisse, die spätere Kostenfolgen nach sich ziehen werden. Es ist zu befürchten, dass die Rechnung für die Steuerzahlenden am Ende nicht aufgeht. Dies ist ein Grund unter anderen, wieso man die Vorlage Viererfeld bei der Abstimmung ablehnen muss.

Zu Traktandum 15: Aus der Antwort des Gemeinderats geht hervor, dass man davon ausgehen muss, dass die grossen neuen Siedlungen, bspw. auf dem Gaswerk- oder Zieglerspital-Areal, nicht einmal bis ins Jahr 2030 ausreichen, um den Wohnraumbedarf zu befriedigen – wenn sie bis dahin überhaupt realisiert werden. Man hatte längst Gelegenheit, die Umsetzung verschiedener Vorhaben, bei denen man auf die inneren Nutzungsreserven zurückgreifen könnte, anzustossen und vorwärts zu bringen. Es liegt im Interesse aller, dass man zuerst auf bereits bebauten oder baureifen Flächen baut, bevor man neue Areale einzont. Das Viererfeld sollte als Reserve für die Zukunft erhalten bleiben und nicht jetzt schon angeknabbert werden. Man kann später immer noch darauf zurückgreifen. Das Beispiel des Areals Zieglerspital zeigt, dass wenig geschieht und kein Wert auf eine zeitnahe Gestaltung gelegt wird, offenbar will man auch dieses Projekt auf die lange Bank schieben. Für uns liegt es auf der Hand, dass die Stadt Bern das Projekt Vierer- und Mittelfeld unbedingt durchsetzen will, weil es sich um ein prestigeträchtiges Projekt handelt. Man hat es sehr eilig damit, dieses Prestigeprojekt noch in diesem Jahr, vor der Verabschiedung des Stadtpräsidenten, in die Wege zu leiten.

Zu Traktandum 16: Mit aller Deutlichkeit sei hier nochmals festgehalten, dass der geplante, zwischen Wald und Siedlung eingeklemmte „Backyard“ keinen tauglichen Ersatz für das verlorene Naherholungsgebiet bieten wird. Wir haben auch nachgefragt, welche Auswirkungen die Überbauung auf die bestehenden historischen Baumalleen zeitigen wird. Diesbezüglich meint der Gemeinderat, dass es keine Abweichungen vom Baumschutz geben dürfe, Abweichungen seien lediglich für Verkehrserschliessungen vorgesehen. Das heisst, wenn dort breitere Busse verkehren oder eines Tages vielleicht eine Tramwendschleife gebaut werden muss, werden die Baumalleen geopfert. Die Sache ist zwar juristisch korrekt, aber dennoch sehr raffiniert aufgelegt, damit die Baumalleen bei Bedarf ungehindert gefällt werden können. Ich hoffe, dass die Medien dieses Thema aufnehmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

2014.SR.000033

- 17 Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Stadtnomaden und Neubrück; leider noch immer kein Schlusstrich! Stopp der Desavouierung der Nachbarn auf Kosten des Steuerzahlers!**

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 13. August 2014

Postulant *Alexander Feuz* (SVP): Die Anwohnenden der Eymatt, darunter auch Leute, die der SP angehören, konnten sich gegen die Ansiedlung der Stadtnomaden zur Wehr setzen. Hier wurde der Volkswille respektiert und die Leute in der Eymatt wurden nicht mehr weiter behelligt. In Punkt 2 verlangen wir, dass Anwohnende frühzeitig und besser zu informieren sind. Es kann nicht sein, dass die Leute auf Tele Bärn oder aus einer Randnotiz in der Zeitung erfahren, dass sich die Stadtnomaden bei der Neubrück ansiedeln sollen. Aufgrund früherer kleiner Anfragen wissen wir, dass sich die Stadt bei gewissen Gebieten nicht zuständig fühlt, wenn sie nicht Eigentümerin des Landes ist. Aber die Stadt als Urheberin des ganzen Schlamassels sollte wenigstens ihre Pflicht wahrnehmen, die betroffenen Leute rechtzeitig zu informieren, damit sie wissen, was auf sie zukommt. Mit Punkt 3 verlangen wir, dass der Gemeinderat einen Bericht zu den Kosten vorlegt, die der Stadt für die „Betreuung“ der Stadtnomaden schon gekostet hat. Ich habe beim Militär gelernt, dass man keine fremden Affen aufnehmen sollte. Das bedeutet, man soll sich keine Probleme aufbürden, die man eigentlich nicht selbst lösen muss. Sobald man sich einmischt, sieht man sich am Ende mit grossen Problemen konfrontiert. Es ist an der Zeit, dass der Gemeinderat eine Auslegeordnung vornimmt und aufzeigt, was die Sache mit den Stadtnomaden die Stadt gekostet hat. Unter Punkt 4 werfen wir die Frage auf, welches Interesse die Stadt an den Stadtnomaden hat. Das Spiel dauert nun schon seit Jahren. Das Beschwerdeverfahren ist noch am Laufen. Es ist nicht Sache der Stadt, sich für eine ausgewählte Randgruppe dermassen einzusetzen. Wenn der unrechtmässige Zustand lange andauert, geschieht am Ende das Gleiche wie beim Zaffaraya, indem es dann heisst, die Betroffenen hätten einen gewohnheitsmässigen Anspruch darauf, nach fünf Jahren auch noch weiterhin in der Stadt Bern umherzuziehen und ein Abbruch der Übung wäre unverhältnismässig. Beim Zaffaraya wurde auch ständig darauf hingewiesen, dass die Vorgehensweise nicht korrekt sei. Trotzdem stellte der Regierungsrat schliesslich fest, die Zaffarayaner hätten wohlverworbene Rechte. In Punkt 5 schlagen wir die Lösung vor, dass die Personen, die sich als Stadtnomaden betätigen, an ihre der Stadt bekannte Wohnadresse zurückgeschickt werden, bis ein Bezug der Zone in Riedbach möglich ist. Es gibt die Kulturland-Initiative der Lobag und einen Entscheid des Grossen Rats. Rechtlich gesehen steht infrage, ob die Umzonung in Riedbach stattfinden kann. Welchen Plan B hat die Stadt für diesen Fall? Will man die Stadtnomaden dann im Tierpark ansiedeln? Oder will man ihnen das Areal beim Zieglerspital zuweisen und so die Sache mit dem Wohnbau weiterhin hinausschieben? Der Gemeinderat geht in seiner kurzen Antwort nicht detailliert auf unsere Fragen ein. Die Sache scheint in Stein gemeisselt: „Das Rotationsprinzip wird weitergeführt, bis die Zone in Riedbach bezugsbereit ist.“ Obwohl die Schwierigkeiten, zu denen dies führt, hinlänglich bekannt sind, beantragt der Gemeinderat, mit Verweis auf das sich abzeichnende Ende dieses Vorgehens, die Ablehnung unseres Postulats. Die vorliegende Antwort stammt vom August 2014. Das Ende ist bis heute nicht eingetreten. Ich bitte den Stadtrat um Zustimmung zu diesem Postulat, damit wir endlich etwas in der Hand haben. Ich beantrage die **punktweise Abstimmung**.

Fraktionserklärung

Christa Ammann (AL) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: Es ist immer wieder erschreckend, mit welcher Leidenschaft gewisse Ratsmitglieder daran arbeiten, aus Mäusen Elefanten zu machen, Öl ins Feuer zu giessen, demokratische Entscheide zu blockieren und Hackordnungen zu befeuern, zu pflegen und beliebig nach eigenen Interessen zu manipulieren. Mal wird dabei der Rechtsstaat hochgehalten, mal wird versucht, die Rechtsstaatlichkeit mittels Initiativen auszuhöhlen – das Programm scheint da ziemlich beliebig zu sein. Zum Inhalt des Postulats: Nach Ansicht unserer Fraktion braucht es mehr Möglichkeiten für Wohnexperimente anstelle von mehr Einschränkungen und Schikanen. Wenn ein unkomplizierter Umgang mit dem

Bedürfnis, anders als nach den Normen des Mainstreams zu leben, offensichtlich nicht auf dem ganzen Stadtgebiet realisierbar ist, sollten zumindest überall verteilte, kleine experimentelle Wohnzonen entstehen können. Mit dieser Begründung lehnen wir das Postulat ab.

Einzelvotum

Patrik Wyss (GFL): Ich gehe davon aus, dass die Fraktion GFL/EVP dieses Postulat ablehnt. Ich melde mich hier als Anwohner des Viererfelds und des Hirschenparks zu Wort, wo die Stadtnomaden schon verschiedentlich platziert worden sind. Ich habe mich bei diesen Gelegenheiten jedoch nicht durch die Nachbarschaft der Stadtnomaden gestört gefühlt. Die einzige Auswirkung, an die ich mich erinnern kann, bestand darin, dass jemand von den Stadtnomaden augenzwinkernd versuchte, mir einen abgelaufenen Cervelat zum Kauf anzubieten, als ich mich auf dem Weg in die Stadt befand. Wenn mich im Raum Neubrück etwas stört, dann ist es der pausenlose Autolärm an der Tiefenastrasse und beim Henkerbrännli, nicht die Gegenwart der Stadtnomaden, die einen Park in Beschlag nehmen, den niemand sonst jemals nutzt. Zudem entspricht es meinem Verständnis eines liberalen Staates, dass dieser unterschiedliche Lebensentwürfe und -formen ermöglicht, im Rahmen seiner Möglichkeiten und unter Wahrung der Verhältnismässigkeit. In Sachen Stadtnomaden ist die Verhältnismässigkeit eindeutig gegeben. In Anbetracht der regelmässig wiederkehrenden Beiträge und der unermüdlichen Vorstösse zu diesem Thema werde ich den Verdacht nicht los, dass es primär das Spiessbürgertum ist, das derartige Vorstösse hervorbringt.

Alexander Feuz (SVP): Christa Ammann hat mir vorgeworfen, ich würde eigene Interessen verfolgen. Sie soll mir doch bitte erklären, welcher Art diese Interessen sein sollen. Ich bin als Anwalt nicht in dieser Sache tätig. Was das Argument der liberalen Gesellschaftsauffassung anbelangt, möchte ich gerne wissen, wie weit her es mit dem Verständnis der Ratsmehrheit wäre, wenn sich beispielsweise eine Bande von Rockern oder eine Gruppe von Jurtenbewohnern für die Besiedlung des Areals im Riedbach melden würden. Dann könnte man sehen, ob diese Gruppierungen auch eine Chance bekämen, oder ob die Sache schon im Vornherein abgekartet worden ist, damit dieses Areal nur den Stadtnomaden zur Verfügung steht.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt Punkt 1 des Postulats ab (15 Ja, 48 Nein). *Abst.Nr. 021*
3. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 des Postulats ab (16 Ja, 49 Nein). *Abst.Nr. 022*
4. Der Stadtrat lehnt Punkt 3 des Postulats ab (16 Ja, 50 Nein). *Abst.Nr. 023*
5. Der Stadtrat lehnt Punkt 4 des Postulats ab (16 Ja, 50 Nein). *Abst.Nr. 024*
6. Der Stadtrat lehnt Punkt 5 des Postulats ab (16 Ja, 50 Nein). *Abst.Nr. 025*

2014.SR.000042

18 Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Die Stadt legt den Stadtnomaden den Teppich aus!

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellant *Alexander Feuz (SVP):* Diese Interpellation dient dazu, bestimmte Probleme und Fragen zu thematisieren. Ich stelle fest, dass sich die Stadt im vorliegenden Fall als sehr grosszügig erweist und einen grossen Massstab anlegt, während sie in anderen Fällen klein-

lich agiert, beispielsweise, wenn es um eine Forderung eines Gewerbebetriebes geht. Hier wird eine bestimmte Klientel bevorzugt und geschützt. Es besteht Rechtsungleichheit. Wir bleiben an der Sache dran.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

2014.SR.000016

19 Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Mehr Transparenz im Kulturbereich: Verbesserung des Controllings im Kulturbereich – Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Leistungsverträge

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 25. Juni 2014

Postulant *Alexander Feuz* (SVP): Mit diesem Postulat fordern wir einen ganzen Katalog an Massnahmen, die der Gemeinderat prüfen soll. Da man den diversen Massnahmen gegenüber unterschiedlicher Ansicht sein kann, fordern wir die **punktweise Abstimmung**. In Punkt 1.1. wird gefordert, dass der Gemeinderat aufzeigt, nach welchen Kriterien er den Eigenfinanzierungsgrad und die Auslastung sowie die Erfüllung der vereinbarten Ziele bei den Kulturinstitutionen überprüfen will. Mir scheint es selbstverständlich, dass die verschiedenen Leistungserbringer nach den gleichen Kriterien überprüft werden, wichtig ist, dass alle gleich behandelt werden. In Punkt 1.2. wird gefordert, dass der Gemeinderat darlegt, inwiefern die eigenen Angaben der Leistungserbringer auf deren Wahrheitsgehalt kontrolliert werden und wie er die Ziele definiert. Es geht nicht an, dass gewisse Akteure unwahre Angaben machen oder auf altes Zahlenmaterial zurückgreifen können, während andere alle Angaben mustergültig und korrekt einreichen. Eine saubere Beurteilung setzt voraus, dass die Angaben auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft werden, sonst ist die ganze Übung reine Fassade, also ein Potemkin'sches Dorf, bei dem nach aussen hin alles in Ordnung zu sein scheint. Laut Punkt 1.3. soll der Gemeinderat darlegen, wie die Kulturverantwortliche der Stadt Bern Einfluss auf die Kontrolle und die Einhaltung der Leistungsverträge nimmt. Die detaillierte Ausarbeitung der Kulturstrategie wird extern vergeben, aber es braucht die Überprüfung und die Einflussnahme durch die städtische Kulturbeauftragte, denn ansonsten bringt diese Stelle nichts. Die Kulturverantwortliche muss dafür sorgen, dass überall die gleichen Indikatoren gelten und nach gleichen Massstäben gemessen werden. Unter 1.4. fordere ich, dass der Gemeinderat die Gründe darlegt, die für die Beibehaltung des gegenwärtigen Systems sprechen. Dazu soll er über mögliche Verbesserungen oder Alternativen zum heutigen System berichten. Prüfwert finde ich auch, ob allenfalls eine Auslagerung an einen neutralen Dritten Vor- oder Nachteile erbringen könnte. Unter Ziffer 2 gehe ich speziell auf die Zustände bei der Reitschule ein, die sich seit Einreichung des Postulats ja noch verschlimmert haben. Ich nehme die Probleme zwischen der Grossen Halle und der IKuR auf, zu denen ich wissen will, wie sich die Zustände in der Reithalle, die ja auch zum Weggang des Veranstalters Ammonit führten, auf den Ertrag der Grossen Halle ausgewirkt haben, und ob dies Konsequenzen für den fehlbaren Leistungserbringer hatte. Schliesslich soll der Gemeinderat erklären, wie er die negativen Auswirkungen fehlbarer Leistungserbringer auf andere Institutionen konkret bekämpfen und die Leistungsverträge diesbezüglich anpassen will. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass

man aus Fehlern seine Lehren ziehen muss. Bei diesem Vorstoss handelt es sich wohlge-merkt um ein Postulat.

In seiner Antwort geht der Gemeinderat jedoch auf keine der dargelegten Massnahmen ein. Besonders die Antwort zu Punkt 1.2. zeigt, dass der Gemeinderat die Dinge im Kulturbereich durch die rosarote Brille betrachtet. Es scheint, dass man die Berichte in der Tagespresse einfach nicht wahrnimmt. Der Gemeinderat erkennt die Notwendigkeit einer Überprüfung nicht. Das Verhältnis zwischen IKuR und Grosser Halle wird schöngeredet. In der Antwort führt der Gemeinderat aus, die Reitschule habe den Anspruch, dass sich auch die Grosse Halle an die im Reitschule-Manifest festgeschriebenen Grundsätze halte. Die Reitschule bekennt sich klar zu einem linken Konzept. Wem dies nicht passt, ist an diesem Ort nicht erwünscht. Dies mussten auch die Mitglieder der Jungen SVP neulich schmerzlich erfahren, als sie mehr oder weniger unsanft aus der Reitschule hinausbefördert wurden– ich persönlich bezeichne diesen Vorfall als Nötigung. Ich verstehe nicht, wieso der Gemeinderat nicht gewillt ist, diesen Prüfungsauftrag wahrzunehmen. Es ist unverständlich, wieso er nicht daran interessiert ist, Verbesserungen bei der Überprüfung der Leistungsverträge zu erreichen. Allenfalls braucht es Anpassungen der Leistungsverträge, damit fehlbare Leistungserbringer mit Sanktionen rechnen müssen. Aber dies will der Gemeinderat offensichtlich nicht. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Postulat, im Sinne der guten und fairen Leistungserbringer, weil ansonsten jene belohnt werden, die sich nicht an die Spielregeln halten.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt Punkt 1 des Postulats ab (16 Ja, 48 Nein). *Abst.Nr. 026*
3. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 des Postulats ab (16 Ja, 49 Nein). *Abst.Nr. 027*
4. Der Stadtrat lehnt Punkt 3 des Postulats ab (16 Ja, 49 Nein). *Abst.Nr. 028*

2014.SR.000187

20 Interpellation Melanie Mettler (GLP): Übereinstimmung von Wille und Tat in der direkten Kulturförderung?

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden.

2014.SR.000211

21 Postulat Christa Ammann (AL): Welche Möglichkeiten gibt es, dass auch Stadtangestellte im Parlament aktiv sein können?

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 17. Dezember 2014

Postulantin *Christa Ammann* (AL): Indem sie sämtliche städtischen Angestellten von der Parlamentsstätigkeit ausschliesst, macht es sich die Stadt Bern allzu einfach. Einen generellen Ausschluss von der politischen Teilhabe am Parlamentsbetrieb halten wir für unverhältnis-

mässig. Politische Mitsprache und Teilnahme sollten für alle Menschen offen sein. Es ist absurd, dass beispielsweise Lehrpersonen im Stadtparlament aktiv sein dürfen, wohingegen dies den Schulsozialarbeitenden nicht erlaubt ist. Ebenso absurd erscheint es, dass Personen, die für Firmen arbeiten, die regelmässig Aufträge von der Stadt erhalten oder sich um solche bewerben, im Parlament aktiv sein dürfen, während dies den Fachpersonen Betreuung in städtischen Kitas oder den Stadtgärtnerinnen und -gärtner untersagt ist. In anderen Städten oder Kantonen kommen differenziertere Ausschlusskriterien zur Anwendung. Wie die Dinge im Kanton Basel-Stadt oder in der Stadt Thun gehandhabt werden, lässt sich im Vorstosstext nachlesen. In Zürich ist die Teilnahme im Parlament über die Funktionsstufen geregelt, wobei die Erfüllung einer Funktionsstufe von 12 bis 18 nicht mit einer Mitgliedschaft im Parlament vereinbar ist. In Biel gelten die kantonalen Grundlagen, zusätzlich darf das Personal der Stadtverwaltung keinem Organ angehören, dem es direkt unterstellt ist. Weiter können direkt einem Mitglied des Gemeinderats unterstellte Personen sowie deren Stellvertretungen dem Parlament nicht angehören. Zusätzlich dürfen Personen, die der Stadtverwaltung angehören und im Parlament aktiv sind, keiner Kommission des Stadtrats angehören, welche generell oder im Einzelfall die Verwaltung beaufsichtigt oder Personal- und Besoldungsfragen prüft. Mir wäre kein Fall bekannt, in dem die genannten Regelungen den Parlamentsbetrieb gefährdet hätten. Mit diesem Postulat fordern wir, dass der Gemeinderat verschiedene Varianten der Abstufung von Ausschlusskriterien beziehungsweise der Unvereinbarkeit einer Parlamentstätigkeit für städtische Angestellte überprüft und dazu, im Hinblick auf eine mögliche Änderung der Gemeindeordnung, Stellung nimmt. Bitte stimmen Sie diesem Postulat zu.

Fraktionserklärungen

Jacqueline Gafner-Wasem (FDP) für die Fraktion FDP: Unsere Fraktion unterstützt dieses Postulat nicht, weil wir der Auffassung sind, dass die heutige Regelung richtig ist. Anknüpfungspunkt der heutigen Regelung ist die simple Frage: Bei wem ist eine Person angestellt respektive wer ist ihr Arbeitgeber? Insofern ist das Beispiel mit den Lehrpersonen nicht geeignet, weil Lehrerinnen und Lehrer beim Kanton angestellt sind. Im Postulat wird gesagt, dass Personen, die in der Privatwirtschaft arbeiten und sich für ein Stadtratsmandat bewerben, in einen mindestens ebenso grossen Interessenkonflikt stünden wie städtische Angestellte. Dazu möchte ich gerne ein paar Beispiele hören von Leuten, die im Stadtrat aktiv waren und die für Firmen arbeiteten, welche regelmässig oder in Einzelfällen von der Stadt Bern grössere Aufträge erhielten. Mir ist kein solches Beispiel bekannt. Gefühlsmässig würde ich sagen, dass fast die Hälfte der Ratsmitglieder irgendwo bei der öffentlichen Hand beschäftigt ist. Unternehmer gibt es im Rat kaum mehr, selbst Leute, die in der Privatwirtschaft arbeiten, sind eher die Ausnahme als die Regel. Es kann nicht sein, dass jemand, der bei der Stadt arbeitet, in diesem Gremium sitzt und sich seinen Lohn quasi selbst bestimmt. Es kann nicht sein, dass jemand, der für die Stadt arbeitet und gleichzeitig im Parlament tätig ist, eine Machtposition innerhalb der Stadtverwaltung erhält, weil sie oder er im Parlament mitreden kann. Mit dieser Begründung lehnen wir dieses Postulat ab.

Daniel Klauser (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion stimmt diesem Postulat zu. Wie Christa Ammann aufgezeigt hat, ist die heutige Regelung in nicht wenigen Fällen stossend, weil Leute, die vergleichbare Aufgaben erledigen und vor allem ein vergleichbares Potenzial für Interessenkonflikte mitbringen, in Bezug auf die parlamentarische Arbeit ungleich behandelt werden. Es ist eine reine Formalität, dass Lehrpersonen beim Kanton und nicht bei der Stadt angestellt sind. Die Lehrpersonen, die im Parlament aktiv sind, können genauso wie die anderen Parlamentsmitglieder an einer Diskussion zur Revision des Schulreglements teilnehmen. Dass man verschiedene Varianten von Ausschlusskriterien prüfen soll, finden wir

gut. Es sollte versucht werden, eine Regelung zu finden, die das tatsächliche Potenzial von Funktion und Interessenkonflikt berücksichtigt, und sich nicht nur nach einer Formalität richtet. Es ist in der Tat so, dass Leute, die für eine Organisation arbeiten, die mit der Stadt einen Leistungsvertrag innehat, und also indirekt von der Stadt für ihre Arbeit bezahlt werden, im Parlament Einsitz nehmen können. Falls es zu Interessenkonflikten kommen sollte, besteht die Möglichkeit, in den Ausstand zu treten. Christa Ammann hat dies exemplarisch vorgeführt, als im Rat ein Geschäft behandelt wurde, bei dem für sie ein Interessenkonflikt bestand. Wir halten es für angebracht, dass der Gemeinderat die im Postulat aufgeworfenen Fragen prüft. Aufgrund der Ergebnisse kann das Parlament alsdann entscheiden, ob es sinnvoll erscheint, eine Anpassung der einschlägigen Reglemente vorzunehmen.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir finden es nicht nötig, eine Prüfung vorzunehmen. Die heutige Regelung ist klar und eindeutig. Im Vorstoss werden lediglich vier Beispiele von Körperschaften aufgeführt, die eine andere Strategie als die Stadt Bern verfolgen. Ich wage zu behaupten, dass die meisten Körperschaften die Gewaltenteilung hochhalten, wie sie Montesquieu vor vielen hundert Jahren definiert hat: In einer Demokratie gibt es drei Gewalten und das System funktioniert am besten, wenn Checks and Balances bestehen – um den Ausdruck eines anderen Rechtsphilosophen zu bemühen –, wenn also die unterschiedlichen Gremien nicht ineinander verschränkt sind, überall andere Personen tätig sind und eine Person nicht an verschiedenen Gremien teilhaben kann. So bleibt die Möglichkeit der gegenseitigen Kontrolle gewahrt. Es erscheint nicht sinnvoll, jetzt komplizierte Regelungen zu schaffen, die in der Folge Anlass zu Auslegungsproblemen bieten. In einer der als Beispiel angeführten Städte ist die Sache so geregelt, dass es eine Rolle spielt, ob jemand „massgeblich an der Meinungsbildung“ beteiligt ist. Da stellt sich natürlich die Frage, was unter „massgeblich“ zu verstehen ist. Bei der Stadt Biel ist für mich nicht auf Anhieb verständlich, welche Regelung gilt. Dies muss sich die Stadt Bern wirklich nicht aufbürden. Wie so oft im Leben ist es auch hier so, dass man sich entscheiden muss. Das heisst, man muss sich entscheiden, ob man für die Stadt arbeiten will und dafür auf ein Mandat im Stadtparlament verzichtet, oder ob man einen Sitz im Stadtrat übernehmen will und dafür seine Stelle in der Stadtverwaltung aufgibt. Ich selbst musste mich auch in diesem Sinne entscheiden. Man kann eben nicht immer den Fünfer und das Weggli bekommen. Es mag sein, dass der Fall der Lehrpersonen als stossend erscheint. Aber es ist sinnlos, deswegen komplizierte Bestimmungen zu schaffen, die so undurchsichtig sind, dass es Juristen braucht, um der Situation Herr zu werden. Das bisherige System funktioniert wunderbar, es besteht kein Anlass zur Prüfung einer neuen Regelung.

Benno Frauchiger (SP) für die SP-Fraktion: Alle Vorrednerinnen und Vorredner haben ein bisschen Recht, deswegen ist die SP in dieser Frage gespalten. Wir lehnen das vorliegende Postulat mehrheitlich ab. Wir anerkennen, dass die Forderung sehr differenziert formuliert ist. Die Motionärin will die Möglichkeit der Mitarbeit im Parlament nach Funktion in der Stadtverwaltung differenzieren, um das Feld der möglichen Parlamentsmitglieder zu verbreitern. Es mag befremdlich sein, dass Mitarbeitende gewisser Auftragnehmer mit Leistungsvertrag im Stadtparlament aktiv sein dürfen, während es städtischen Angestellten, die innerhalb der Verwaltung vielleicht eine ähnliche Funktion ausüben, untersagt ist. Aber das persönliche wirtschaftliche Interesse und die Wege der Finanzierung sind in diesen Fällen ein wenig anders gelagert. Wir halten die Gewaltentrennung für ein sehr wichtiges Gut. Gewaltentrennung und Interessenkonflikte sind jedoch nicht das Gleiche: Man kann auch in einen Interessenkonflikt geraten, wenn man in der Privatwirtschaft arbeitet oder sich auf freiwilliger Basis im Vorstand eines Verbands betätigt. Ich bin selbst auch Vorstandsmitglied des Dachverbands für die offene Arbeit mit Kindern (DOK). Von daher besteht die Möglichkeit, dass ich mich in bestimmten Fragen in einem Interessenkonflikt befinde. Das kann ich offen sagen, es ist auch

entsprechend deklariert. Das ist jedoch nicht dasselbe, wie wenn ich für die Stadt arbeiten würde. Denn wenn ich für die Stadt arbeiten würde, könnte ich indirekt quasi über mein eigenes Budget entscheiden. Das ist anders als eine indirekte Verbindung zur Stadt über einen Leistungsvertrag. Hinsichtlich der Gewaltentrennung gilt es, folgende Differenzierung vorzunehmen: Die Stadtverwaltung ist letztlich der verlängerte Arm der Exekutive, Rollenkonflikte sind vorprogrammiert. Ich arbeite beim Bund, habe aber keine Führungsposition und trotzdem kam es schon vor, dass ich gewisse Vorstösse aus dem Nationalrat beantworten durfte oder als Fachspezialist an einer Kommissionssitzung teilnehmen konnte. Es scheint schwierig zu sein, wo man die Grenze ziehen will. Ähnliche Konflikte können auch in der Stadt passieren. Es ist schwierig, eine Abgrenzung zu finden, die angemessen funktioniert. Die Reglementierung in Zürich nach Funktionsstufen scheint nicht geeignet, um die Willkür einzudämmen. Auch da kann es Situationen geben, in denen eine Person von der Funktionsstufe her nicht im Parlament tätig sein darf, aber eigentlich von der Tätigkeit her keinen Interessenkonflikten ausgesetzt wäre, während umgekehrt eine Person, die eine tiefere Funktionsstufe erfüllt, tatsächlich in einen Interessenkonflikt geraten könnte. Zum Beispiel der Lehrerinnen und Lehrer wurde bereits erwähnt, dass Bildungspolitik auf kantonaler Ebene gemacht wird. Wir lehnen dieses Postulat mehrheitlich ab, einige Mitglieder unserer Fraktion werden sich der Stimme enthalten.

Einzelvoten

Henri-Charles Beuchat (SVP): Sobald sich eine grosse Anzahl von Menschen als Staat organisiert, treten fast zwangsläufig folgende Probleme auf: Korruption und Willkür. Die Erfolgsgeschichte der Demokratie, im Vergleich mit anderen Staatsformen, zeigt, dass wir in unserem System über einen sehr wirksamen Mechanismus zur Vorbeugung gegen Korruption und Willkür verfügen, nämlich die Gewaltentrennung. Ich bin nicht der Meinung, dass politische Mandate jeder und jedem zuteilwerden sollen. Politische Mandate sollen nur jenen zuteilwerden, die nicht Teil des Staatswesens sind. Sie sollen nur jenen zuteilwerden, die die Grundvoraussetzungen für die Mitwirkung im Parlament erfüllen. Es gibt viele andere Möglichkeiten, sich politisch einzubringen. Es ist nicht zwangsläufig so, dass man zu diesem Zweck einen Sitz im Parlament innehaben muss. Auf Kantonsebene besteht ebenfalls die Regelung, dass kantonale Angestellte nicht im Parlament aktiv sein dürfen. Es ist also nur stringent, wenn dieselbe Argumentation auch auf die grosse Stadt Bern angewendet wird. Es gibt keinen objektiven Grund, weshalb in der Stadt Bern eine Ausnahme gelten sollte. Der vorliegende Vorstoss ist demokratiepolitisch enorm heikel. Ich warne das Parlament davor, die Büchse der Pandora zu öffnen, indem irgendwelche Ausnahmeregelungen geschaffen werden. Wenn dieses Postulat überwiesen wird, beginnt ein Tanz auf Messers Schneide. Wir wissen alle, dass man sich bei diesem Tanz entweder schneidet oder von der Kante fällt. Aus demokratiepolitischen Gründen und um diesem Parlament Ungemach zu ersparen, bitte ich eindringlich um Ablehnung des vorliegenden Postulats.

Manuel C. Widmer (GFL): Das Argument, dass es sich bei einem Vorstoss lediglich um ein Postulat handle und also nichts zu befürchten sei, wurde von der SVP schon oftmals bemüht, um ihre eigenen Vorstösse anzupreisen. Beim vorliegenden Postulat tönt es von ihrer Seite jedoch, hier werde die Büchse der Pandora geöffnet, da sieht man das offenbar anders. Es geht nur darum, die aufgeworfenen Fragen zu prüfen. Ich muss Rudolf Friedli widersprechen, denn es gibt durchaus Fälle, in denen ich mich daran störe, dass Leute, die in der Verwaltung arbeiten, nicht im Parlament aktiv sein dürfen. Ich musste als Leiter einer Tagesschule zurücktreten, als ich mein Stadtratsmandat übernommen habe. Ich hatte diese Tätigkeit schon seit acht Jahren ausgeführt und ich mochte meinen Job sehr. In den sieben Jahre meiner Tä-

tigkeit im Stadtrat bin ich keinem Geschäft begegnet, bei dem ich in irgendeine Bedrängnis gekommen wäre und mich zwischen Job und politischem Mandat hätte entscheiden müssen. Ich bin einmal in den Ausstand getreten, als es um die Frage ging, ob die Kleine Schanze vom Verwaltungsvermögen ins Investitionsvermögen transferiert werden soll, weil ich auf der Kleinen Schanze Discos organisiere. Das hatte also nichts damit zu tun, dass ich als Lehrer beim Kanton angestellt bin, sondern damit, dass ich ab und zu als DJ von einem privaten Unternehmer engagiert werde, welcher auf der Kleinen Schanze ein Restaurant führt. Es schadet bestimmt nichts, die im Postulat verlangten Varianten zu prüfen.

Roland Jakob (SVP): Um aufzuzeigen, warum wir diesem Postulat nicht zustimmen können, bringe ich folgende Beispiele vor: Bei der Diskussion um die Dampfzentrale war auf Seiten der SP eine Stadträtin involviert, die stark in der Organisation der Dampfzentrale engagiert war, aber nicht in den Ausstand trat, obwohl es eigentlich angezeigt war. Dieses Beispiel zeigt, dass eine Auflockerung bei der Gewaltentrennung schnell zu deren gänzlichem Verschwinden führt. Das andere Beispiel ist die offene Jugendarbeit der Stadt Bern (TOJ), als auf Seiten von RGM eine Stadträtin zugegen war, die niemals in den Ausstand trat, obwohl sie befangen war. Vielleicht findet man weitere Beispiele dieser Art, auch auf der anderen politischen Seite. Ich halte fest, dass die verlangte Prüfung nichts bringt, weil eine klare Trennung besteht. Die Gewaltentrennung hat uns stark gemacht und sie soll weiterhin Bestand haben. Wenn jemand in die Situation kommt, dass sie oder er sich von der Lohnliste des Kantons streichen lassen muss, weil sie oder er ins Kantonsparlament gewählt worden ist, hat die betreffende Person immer noch die Möglichkeit, sich so oder so zu entscheiden. Im Parlament wird manchmal mit harten Worten gefochten und manchmal schiesst einer über das Ziel hinaus, aber die Gewaltentrennung ist und bleibt uns heilig. Da diese unbedingt aufrechtzuerhalten ist, bitte ich um Ablehnung dieses harmlos erscheinenden Vorstosses, der tatsächlich die Büchse der Pandora zu öffnen droht.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Daniel Klauser führte an, im Falle einer Interessenkollision könne man ja in den Ausstand treten. Das stimmt, die Frage ist jedoch, ob das auch tatsächlich gemacht wird. Es besteht nämlich keine Verpflichtung, in den Ausstand zu treten. Es gab hier einmal den Fall, als es darum ging, einen städtischen Beitrag zugunsten einer Gewerkschaft zu bewilligen, dass ein Mitglied des Parlaments, das bei ebendieser Gewerkschaft arbeitete, trotzdem an der Abstimmung teilnahm. Ich habe damals bei mir gedacht, es könne doch nicht sein, dass man in eigener Sache abstimmt. Ich habe mich danach nach Vorschriften auf kantonaler oder städtischer Ebene umgesehen, denen zufolge vorgesehen wäre, dass eine Person in so gelagerten Fällen zwingend in den Ausstand treten müsste. Zu meinem grossen Erstaunen existiert jedoch keine solche Vorschrift. Man darf als Mitglied des Stadtparlaments hoch offiziell in eigener Sache entscheiden. Das ist eine erstaunliche Tatsache. Das Argument, dass jemand im Falle eines Interessenkonflikts in den Ausstand treten kann, ist für mich nicht hinreichend, weil es sich um keine verpflichtende Option handelt.

Rudolf Friedli (SVP): Vielleicht wäre es im Fall von Manuel Widmer ja tatsächlich so gewesen, dass sich sein Amt als Tagesschulleiter nicht mit seiner Tätigkeit im Stadtparlament gekreuzt hätte. Aber es bräuchte eine sehr ausgeklügelte Regelung, um festzulegen, welche Stadtangestellten im Parlament mitwirken dürfen und welche nicht. Dieses Thema würde in der Bevölkerung zu Diskussionen führen und man käme wohl bald auf die Redensart „Söihäfel – Söideckeli“, also auf den Verdacht der Vetternwirtschaft innerhalb der Stadt. Selbst wenn die Dinge juristisch klar geregelt wären, würde die Sache von der Bevölkerung anders wahrgenommen: Man würde es für ein Gemauschel halten, wenn bestimmte Stadtangestellte am Parlament teilhaben dürften. Deswegen bin ich für klare Verhältnisse, wie die Rechtsphilosophien

sie vor 200 Jahren festlegten. Klare Verhältnisse und einfache Regelungen schaffen Vertrauen. Es ist am besten und am einfachsten, wenn eine Person, die bei der ausführenden Gewalt angestellt ist, nicht zugleich Mitglied der gesetzgebenden Gewalt sein darf. Das verstehen alle. Aber ausgeklügelte und verwinkelte Regelungen führen nur zu Missverständnissen und zu einer Schwächung des Vertrauens der Bevölkerung gegenüber den staatlichen Institutionen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab (26 Ja, 37 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 029*

2014.SR.000040

22 Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): Zukunft des Wifag-Areals an die Hand nehmen!

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 13. August 2014

Motionärin *Franziska Grossenbacher* (GB): Die Berner Stimmbevölkerung wird voraussichtlich im Juni über die Bebauung des Mittel- und Viererfelds abstimmen, beide sind heute Grünflächen. Die Stadt Bern hat nicht mehr viele Möglichkeiten, um in dieser Form weiter zu wachsen. Unserer Fraktion ist die Entwicklung von Industriebrachen wie dem Wifag-Areal ein dringendes Anliegen. Es gibt jedoch das Problem, dass bei solchen Arealen komplexe Eigentumsverhältnisse und teilweise auch laufende Baurechte bestehen, was die Ausgangslage, gegenüber der grünen Wiese, erschwert. Dass heute auf dem Wifag-Areal Schützenpanzer und Bundesratslimousinen gewartet werden, ist eine Verschwendung eines zentral gelegenen Areals, welches ein Potenzial von rund 1'000 Wohnungen und 500 Arbeitsplätzen aufweist. Die Antwort des Gemeinderats enttäuscht uns. Das betreffende Gebiet wird im neuen STEK zwar als Umstrukturierungsgebiet behandelt, aber damit hat sich die Sache für den Gemeinderat auch schon erledigt. Weil die Grundeigentümer keine Absichten haben, eine Entwicklung vorzunehmen, sieht der Gemeinderat keinen Grund, etwas zu unternehmen. Für unsere Fraktion ist das keine Stadtplanung! Der Gemeinderat kann doch nicht einfach abwarten, bis die Grundeigentümer eines Gebiets mit derartigem Potenzial anklopfen, um ihre Ideen für die Bebauung ihres Firmenareals vorzustellen. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er nach der Revision des STEK für das Wifag-Areal ein städtebauliches Konzept entwickelt und mit den Grundeigentümern eine Planungsvereinbarung abschliesst. Wir halten an der Motion fest. Wer ebenfalls für die Schaffung von mehr Wohnraum ist, aber das Viererfeld nicht überbauen will, soll uns bitte folgen.

Fraktionserklärungen

Matthias Stürmer (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion stimmt dieser Motion zu, weil wir finden, dass die Stadt beim Thema Wifag-Areal eine aktive Rolle übernehmen soll. Es braucht eine voraussehende Vorgehensweise, damit die Stadt nicht zusehen muss, wie private Baufirmen und Immobiliengesellschaften eine wichtige Industriefläche in der Nähe des

Stadtzentrum zu ihren Gunsten gestalten. Die Stadt muss ihren gesellschaftlichen Auftrag und ihre Verantwortung wahrnehmen. Die Stadt hat die Möglichkeit und auch den Auftrag, die Planungshoheit über die langfristige Entwicklung wahrzunehmen. Zu Punkt 1 der Motion: Wie der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, besteht die Möglichkeit, eine Neubeurteilung der Nutzung vorzunehmen. Dafür muss die Stadt nicht abwarten, dass die Grundeigentümerin aktiv wird, sondern kann selbst das Heft in die Hand nehmen. Zu den Punkten 2 und 3: Der Gemeinderat gibt keine schlüssige Antwort, warum es nicht möglich sein soll, aktiv zu handeln. Aus diesem Grund wünschen wir, dass die Stadt umgehend aktiv wird und Schritte in Richtung einer sinnvollen und nachhaltigen Nutzung des Wifag-Areals unternimmt. Wir dürfen diese Chance nicht verpassen.

Andrin Soppelsa (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Stadtentwicklung ist wichtig, das ist unbestritten. Ebenso unbestritten wie die Tatsache, dass die Stadt Bern mehr Wohnraum braucht. Deswegen sind wir froh, dass der weiteren Bebauung des Wankdorfs demnächst zugestimmt wird, damit mehr Wohnungen und Arbeitsplätze entstehen. Der Titel der vorliegenden Motion ist meines Erachtens ein wenig irreführend, denn es geht nicht darum, dass die Stadt „etwas an die Hand nehmen muss“, weil sich dieses Areal in Privatbesitz befindet. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort richtig feststellt, liegt der Ball bei der Grundeigentümerin. Sobald eine Absichtserklärung für eine Nutzungsänderung oder eine neue Planung eingeht, kann man die Sache neu betrachten. Aber aktuell sind uns leider die Hände gebunden, also wird in nächster Zeit nichts unternommen. Was die Armasuisse damit zu tun haben soll, ist uns schleierhaft. Wir finden es positiv, dass zumindest Arbeitsplätze auf diesem Areal geschaffen worden sind, was weitaus besser ist als eine ungenutzte Industriebrache. Unsere Fraktion lehnt die Motion ab und stimmt der Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht zu.

Johannes Wartenweiler (SP) für die SP-Fraktion: Wir unterstützen die Motion, weil wir es für sinnvoll halten, neue Lösungen für dieses Areal anzudenken. Die Antwort des Gemeinderats ist äusserst langweilig, indem sie signalisiert: Wir haben weder Zeit noch Geld noch irgendwelche Ideen, was wir mit diesem Areal anfangen sollen. Das Gebiet des Wifag-Areals reicht fast bis ins Wankdorf. Dieses Gebiet birgt Potenzial für das Nordquartier, in dem es nicht mehr viele Plätze mit Entwicklungspotenzial gibt. Dieses wichtige Gebiet verdient unsere Aufmerksamkeit, selbst wenn es sich jetzt noch in Händen einer privaten Nutzerin befindet, die alle Vorschläge abschmettern kann. Es kann sich durchaus beflügelnd auf die private Nutzerin auswirken, wenn das Stadtplanungsamt ein paar phantasievolle Vorschläge ausarbeitet, was auf dieser Achse entlang der Eisenbahngleise realisiert werden könnte. Darum finden wir es angezeigt, diese Aufgabe dem Stadtplanungsamt nochmals zuzuspielen, damit man uns eine substantiellere Antwort als die vorliegende abliefern.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir lehnen diesen Vorstoss ab. Es handelt sich um einen Vorstoss, mittels dem man einem privaten Grundeigentümer alle Details vorschreiben will: Es sollen ein städtebauliches Konzept für das Areal der ehemaligen Wifag und eine Planungsvereinbarung für die langfristige Entwicklung des Gebiets erarbeitet werden. Weiter soll die Entwicklung des Wifag-Areals in der laufenden Revision des STEK behandelt werden. Damit wird die Grundeigentümerin mehr oder weniger dazu genötigt, das zu tun, was die links-grüne Mehrheit des Stadtrats wünscht. Die Stadt übt Druck aus, bis jemand einknickt und sagt, er werde freiwillig tun, was die Stadt wünscht. Das grenzt an Nötigung. Es wurde bereits erwähnt, dass dort Schützenpanzer oder andere Fahrzeuge der RUAG repariert werden. In der Schweiz herrscht die Handels- und Gewerbefreiheit. Die Grundeigentümerin muss ihr Areal vermieten. Vielleicht würde sie es vorziehen, wenn auf ihrem Areal eine kulturelle Nutzung stattfinden könnte, aber solche Nutzer sind leider nicht in der Lage, hohe Mietpreise

zu bezahlen. Aber der Grundeigentümer muss auch Hypothekarzinsen bezahlen und Löhne an die Mitarbeitenden bezahlen. Er kann nicht einfach nach Gutdünken und nach seinen Wünschen vorgehen. Es geht nicht an, dass man einem Privaten in allen Details vorschreibt, was er zu tun hat. Der Staat soll sich auf seine wichtigen Aufgaben beschränken, er soll Förderung betreiben. Ein wichtiges Areal wie das beim Zieglerspital scheint Ihnen nicht wichtig zu sein, aber beim Wifag-Areal wollen Sie detaillierte Vorschriften machen und der Eigentümerin genau vorschreiben, was sie zu tun hat. Wir lehnen diesen Vorstoss in jeder Form ab.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: In der Frage, ob das Wifag-Areal ein Potenzial für unsere Stadt bedeutet, haben wir keinerlei Differenzen. Wir haben über Jahre versucht, mit den Eigentümern ins Gespräch zu kommen. Die Eigentumsverhältnisse sind recht kompliziert, der Verwalter war beispielsweise in London niedergelassen. Wir befinden uns mittlerweile mit der Haupteigentümerin im Gespräch. Es ist nicht anzunehmen, dass sie eine Unternutzung, wie sie jetzt stattfindet, auf lange Frist erhalten will. Dort befinden sich momentan Ausweichgaragen, die während der Sanierung des Zeughauses zum Einsatz kommen. Der entsprechende Mietvertrag ist befristet. Die Eigentümerin ist sich des Potenzials für den Wohnungsbau bewusst. Aber eine Motion ist nicht das richtige Mittel: Wir können keinen Eigentümer zwingen, sich zu einem bestimmten Zeitpunkt in bestimmter Art zu verhalten. Mit einem Postulat kann sich der Gemeinderat einverstanden erklären. Wir erkennen das Potenzial für eine Weiterentwicklung des Nordquartiers im Wohnbereich, aber eine Motion ist nicht das geeignete Instrument.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (42 Ja, 23 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 030*

2013.SR.000406

23 Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Zugpferd Bern: Wohnbauoffensive mit 7'500 neuen Wohnungen bis Ende 2016

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 2. April 2014

Motionär *Bernhard Eicher* (FDP): Wohnbaupolitik ist ein wichtiges Thema, über das in letzter Zeit im Stadtrat intensiv diskutiert worden ist. Die Stadt Bern muss beim Wohnungsbau massiv vorwärts machen. Wir können versuchen, ein paar Genossenschaften zu fördern, aber am Ende ist es eben doch eine Frage von Angebot und Nachfrage. Leider hat es die Stadt im Verlauf der letzten 20 Jahre verpasst, ein ausreichendes Angebot an Wohnungen zu schaffen. Mit dem Resultat, dass es heutzutage schwierig ist, eine Wohnung in der Stadt zu finden, wenn die Leute, im Zuge des aktuellen Trends, wieder in die Stadt ziehen wollen. Entsprechend steigen die Mietpreise. Wer Interesse an bezahlbarem Wohnraum hat, sollte eigentlich auch ein Interesse daran haben, dass möglichst viele Wohnungen gebaut werden. Wir erkennen vor allem zwei Instrumente, die zur Umsetzung einer Wohnbauoffensive geeignet sind: Zum einen braucht es eine Erhöhung der bestehenden Bausubstanz, das heisst, dass nicht mehr wie bisher nur sechsstöckig, sondern auch acht- bis neunstöckig gebaut werden darf. Damit lässt sich viel Raum gewinnen. Auch hinsichtlich der Diskussion, ob zusätzliches Land

und noch mehr Kulturland beansprucht werden darf, wäre diese Massnahme eine elegante Lösung. Dazu haben wir noch einen anderen Vorstoss eingereicht. Aber die Sache steckt momentan mit dem STEK fest. Wir hoffen, dass das STEK rasch verabschiedet werden kann, so dass wir bei den Bauvorschriften, laut denen Gebäude in Wohnzonen auf maximal sechs Stockwerke plafoniert sind, einen Schritt weiter kommen. Zum anderen sollte daran gearbeitet werden, bestehende Baubrachten und Baulandreserven zu bebauen. Wenn man jedoch eine Menge Auflagen macht und ein bestimmtes Bebauungsprojekt zu einem Leuchtturmprojekt nach ideologischen Vorstellungen gestalten will, wie beispielsweise das Projekt Viererfeld, wenn man meint, man müsse den Leuten im Detail vorschreiben, wie sie zu leben haben und man müsse sie erziehen, begibt man sich auf einen falschen Weg. Derartige Bestrebungen wecken entsprechende Widerstände. Wir bedauern sehr, dass wir gegen diese Erziehungsvorlage zum Viererfeld antreten müssen. Es wäre möglich gewesen, einen Kompromiss zu finden, um den Fortschritt auf beiden Baufeldern gemeinsam vorantreiben zu können. Aber das Vierer- und Mittelfeld sind nicht die einzige Möglichkeit. Es gibt diverse andere Baufelder, die bebaut werden können. Wir fordern den Gemeinderat auf, diese Projekte rasch voranzutreiben. Das betrifft vor allem die Präsidialdirektion, der das Stadtbauamt angehört. Man sollte nicht alles auf eine Karte setzen, sondern diverse Baufelder weiterentwickeln. Der Stadtrat sollte darauf verzichten, jede Überbauung zu einem Leuchtturmprojekt nach eigenem ideologischem Geschmack auszugestalten. Man muss auch pragmatisch orientierte Bauvorhaben realisieren. Bitte unterstützen Sie unsere Motion.

Fraktionserklärungen

Michael Sutter (SP) für die SP-Fraktion: 7'500 Wohnungen ist die völlig willkürlich festgelegte magische Zahl in dieser Motion. Wieso ausgerechnet 7'500? Wahrscheinlich musste es eine Zahl sein, die innert der Frist, die gesetzt wird, bestimmt nicht erreicht werden kann. Dass in der Stadt Bern ein grosses Bedürfnis nach mehr Wohnraum besteht, ist bis zur FDP vorge drungen, so könnte man im ersten Moment glauben. Politiker und Parteien soll man bekanntlich nicht an ihren schönen Worten, sondern an ihren Taten messen. Damit verändert sich das Bild: Das Stadtplanungsamt soll die Planung weiterer Überbauungen vorantreiben, aber gleichzeitig wollen die Bürgerlichen jedes Jahr bei der Budgetbehandlung die Mittel für das Stadtplanungsamt kürzen und Stellen abbauen. Die vorliegende Forderung ist bloss warme Luft. Innert drei Jahren sollen nicht weniger als 7'500 neue Wohnungen geschaffen werden. Wenn es jedoch darum geht, bestehenden Wohnraum zu erhalten, macht die FDP nicht mit. Den Ersatz des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG), zum Schutz des bestehenden Wohnraums, haben die Freisinnigen bekämpft. Über 80 Prozent der Stimmberechtigten sahen dies jedoch anders und sie stimmten dem Schutz bestehenden Wohnraums mit grosser Deutlichkeit zu. Werfen wir auch noch einen Blick auf das freisinnige Gemeinderatsmitglied, das für den Bau von neuen Wohnungen auf städtischem Boden zuständig ist. Vielleicht meint er es einigermassen ernst mit dem raschen Bauen von neuen Wohnungen, aber leider fehlt es ihm am nötigen Enthusiasmus. Es kommt immer wieder zu Verzögerungen laufender Bauprojekte – nicht zufälligerweise immer dann, wenn es um gemeinnützigen Wohnbau auf städtischem Boden geht. Beim Burgernziel musste die FSU die grössten Verfehlungen korrigieren, auf die Überbauung Mutachstrasse warten wir seit Jahren. Beim Warmbächli sehen die Dinge leider nicht anders aus. Auch steht der Musterbaurechtsvertrag für Genossenschaften immer noch aus. Beim Viererfeld war die Planungsvorlage schon längst fertig, bevor die Finanzdirektion ihren Teil dazu beisteuerte. A propos Viererfeld: Der vorliegende Vorstoss beinhaltet die Forderung, die Planung des Viererfelds sei rasch voranzubringen. Damit sind wir natürlich einverstanden, aber bei den Beratungen zu diesem Geschäft unterstützte die FDP mehrere Rückweisungsanträge, die eine Verzögerung der Planung um Jahre

zur Folge gehabt hätten. Schliesslich lehnte die FDP den Bau von 1'000 neuen Wohnungen auf dem Viererfeld klar ab. Dieses vermeintliche Zugpferd entpuppt sich bei genauer Betrachtung als lahmer Gaul. Die SP treibt, gemeinsam mit ihren Partnerinnen, die Planung und den Bau neuer Wohnungen in der Stadt Bern aktiv voran, während die FDP mit ihren Verbündeten diese Vorhaben leider häufig hintertreibt, behindert, bremst und sabotiert. Dass sie gleichzeitig am vorliegenden Vorstoss festhält, zeugt nicht von grosser Glaubwürdigkeit. Unsere Fraktion lehnt diese Mogelpackung als Motion ab. Zu einem Postulat haben wir Stimmfreigabe beschlossen, viele werden sich der Stimme enthalten. Der vorliegende Vorstoss ist auch als Postulat nicht zu erfüllen, was dem Urheber beim Verfassen der Motion bewusst gewesen ist. Unserer Fraktion ist es ein wichtiges Anliegen, den Wohnbau in der Stadt voranzutreiben. Wenn die FDP dabei mithelfen will, umso besser. Aber dafür braucht es nicht unrealistische Forderungen und Zielsetzungen, sondern konkrete Schritte. In diesem Sinne sind wir gerne zur konstruktiven Zusammenarbeit, mit allen politischen Kräften, bereit.

Matthias Stürmer (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Der Vorstoss, den Bernhard Eicher vor zweieinhalb Jahren eingereicht und der Gemeinderat vor zwei Jahren beantwortet hat, ist erstaunlich. Per Motion den Bau 7'500 neuer Wohnungen innert drei Jahren zu fordern, ist für uns nicht nachvollziehbar. Wir zweifeln, dass die FDP wirklich glaubt, dass dies möglich ist. Wahrscheinlich handelt es sich eher um einen Vorstoss im Vorfeld der damaligen Wahlen, welcher ein berechtigtes, aber vollkommen unrealistisches Ziel formuliert. Der Antwort des Gemeinderats zufolge hat die Stadt Bern in den Jahren 2000 bis 2013 lediglich 2'800 neue Wohnungen gebaut, notabene ist das Brünnen-Areal, bei dem eine riesige Fläche überbaut werden konnte, bei dieser Angabe eingeschlossen. Es ist also höchst illusorisch, dass man innert drei Jahren 7'500 neue Wohnungen aus dem Boden stampfen kann. Anstatt unrealistische Forderungen aufzustellen, täte man besser daran, bestehende Bauprojekte, beispielsweise das Vierer- und Mittelfeld, uneingeschränkt zu unterstützen. Da könnte die FDP ihre Fähigkeit zu Leadership beweisen und aufzeigen, dass sie wegen ein paar Parkplätzen nicht das Gesamtprojekt infrage stellt. Auch wenn es um den gemeinnützigen Wohnungsbau geht, könnte die FDP ihre volle Unterstützung beisteuern, sowohl für Genossenschaftsbauten als auch für gewinnorientierte Bauherrschaften. Ich finde es sympathisch, dass der Gemeinderat bereit ist, diesen illusorischen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Das zeigt, wie wichtig dieses Anliegen ist, denn in Bern herrscht tatsächlich Wohnungsnot. Mit diesem Postulat würde man jedoch nur Wasser in die Aare tragen, denn es bringt nichts Neues. Anstelle von polemischen Vorstössen braucht es neue Bauprojekte, die von allen Parteien uneingeschränkt unterstützt werden. Unsere Fraktion lehnt diesen Vorstoss in jeder Form ab. Wir setzen uns jedoch für künftige Wohnbauförderungsmassnahmen ein.

Regula Tschanz (GB) für die Fraktion GB/JA!: Eine nachhaltige und innovative Wohnbaupolitik ist ein zentrales Anliegen der Fraktion GB/JA! Wir engagieren uns für eine lebendige Stadt mit vielfältigem Wohnraum, nutzbar für Menschen in verschiedensten Lebensformen, für Alt und Jung, für kleine und grosse Haushaltsbudgets. Das Wort „Offensive“ ist auf gutem Wege, zum Wort der Legislatur zu werden, auch unsere Fraktion würde an sich gerne bei einer Wohnbauoffensive mithelfen. Aber anders als die FDP fordern wir nicht einfach nur vier Monate vor den Grossratswahlen eine Wohnbauoffensive, sondern wir leben die Forderung nach Wohnungsbau und nach einer nachhaltigen Stadtentwicklung im politischen Alltag. Bei der FDP verhält es sich anders, dazu drei Beispiele: 1. Bern braucht dringend mehr bezahlbaren Wohnraum. Auch Bernhard Eicher hat sich in seinem Votum in diesem Sinne geäussert. Über 70 Prozent der Stadtberner Bevölkerung sind der gleichen Ansicht und haben deshalb der Initiative für preisgünstigen Wohnraum zugestimmt. Das ist ein deutliches Zeichen, dass der Schuh an dieser Stelle drückt. Wo war die FDP damals? Sie wehrte sich vehement gegen

diese Initiative. 2. Um das Zugpferd des Kantons und um eine Stadt mit hoher Lebensqualität zu sein, genügt es nicht, 7500 Wohnungen hinzustellen. Es geht nicht um Beton und um Mauern, wenn man eine Stadt mit hoher Lebensqualität erhalten will. Es geht massgeblich darum, attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen. Eine attraktive Stadt bietet Raum zum Leben, zum Arbeiten und zum Studieren, mit Wohnquartieren, die ein gutes öV-Angebot bieten, mit Veloinfrastrukturen, kultureller Vielfalt, gelebter Toleranz, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten sowie ein dichtes Angebot an Dienstleistungen. Wenn es um Themen aus diesen Bereichen geht, steht die FDP meist nicht für Attraktivität ein, sobald es etwas kostet. 3. Dass die Zahl von 7'500 Wohnungen völlig aus der Luft gegriffen ist, weiss auch die FDP. Es braucht konkrete Projekte, die über abstrakte Forderungen hinausgehen. In diesem Sinne, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, stehen Ihnen die Türen immer noch offen. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich mit uns gemeinsam für die Bebauung des Vierer- und Mittelfelds engagieren würden. Fazit: Wir halten diesen Vorstoss für reichlich unglaubwürdig. Als Motion lehnen wir ihn, aufgrund der utopischen Fristen und Zahlen, einstimmig ab. Ein kleiner Teil unserer Fraktion würde einem Postulat zustimmen. Mehr Wohnraum für Bern, sehr gern, aber, liebe FDP, bitte auch dann, wenn die Sache konkret wird.

Henri-Charles Beuchat (SVP) für die SVP-Fraktion: Michael Sutter stellt in Abrede, dass die Stadtverwaltung diesen Vorstoss mithilfe des bestehenden Personals umsetzen kann. Sein Vertrauen in die Stadtverwaltung ist offenbar eher gering. Die SVP traut der Verwaltung zu, dass sie diese Motion mit den bestehenden personellen Ressourcen umsetzen kann. Diese Motion verlangt, dass der Gemeinderat den Bau von zusätzlichen 7'500 Wohnungen bis Ende 2016 ermöglicht. In der Politik geht es auch darum, Stossrichtungen zu definieren. Wir sollten mit der Erbsenzählerei aufhören und nicht auf der Zahl 7'500 herumreiten. In der Politik geht es um Richtungsvorgaben. Wir stimmen der Forderung der FDP zu, weil sie eine Signalwirkung in die richtige Richtung bedeutet. Es geht um eine Angebotsausdehnung beim Wohnraum und um ein wichtiges Signal für die Wirtschaft, denn Bauwirtschaft und Handwerksbetriebe hängen von der Bautätigkeit ab. In diesem Sinne ist die Motion auch ein wirtschaftspolitischer Vorstoss. Wir bitten um Zustimmung zur vorliegenden Motion.

Lionel Gaudy (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Grundsätzlich unterstützt unsere Fraktion das Anliegen der Motion. Dass die Herleitung der Zahl von 7'500 Wohnungen nicht klar ist, steht ausser Frage. Wir würden uns freuen, wenn es 7'500 neue Wohnungen und damit auch 15'000 neue Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in der Stadt gäbe. Aber dieses Anliegen erscheint ein wenig grössenwahnsinnig. Dass seit der Einreichung der Motion schon drei Jahre vergangen sind, ist nicht die Schuld der Motionäre, aber es ist und bleibt höchst unwahrscheinlich, dass 7'500 Wohnungen innert einer Frist von drei Jahren gebaut werden können. Wir hoffen, dass dieses Anliegen die Wichtigkeit der Erstellung neuen Wohnraums unterstreicht. Wir unterstützen ein Postulat, als Motion lehnen wir diesen Vorstoss ab.

Einzelvoten

Bernhard Eicher (FDP): Ein paar Punkte aus den vorangehenden Voten verlangen nach einer Replik: Der Vorwurf, wir würden den gemeinnützigen Wohnungsbau blockieren, ist unsinnig! Wir haben seinerzeit einen aus unserer Sicht vertretbaren Gegenvorschlag zur Wohninitiative eingebracht. Damals waren vor allem zwei Punkte strittig, nämlich, dass die Regelung nur für städtisches Land gelten soll, weil sie bei privatem Land im Widerspruch zum Schutz des Eigentums steht. Der zweite Streitpunkt bestand in der Frage, ob es auch Vermietungskriterien braucht, um sicherzustellen, dass das Land, das den Wohnbaugenossenschaften tendenziell vergünstigt zur Verfügung gestellt wird, tatsächlich auch den Leuten mit niedrigen Einkommen

zugutekommt, statt dass Leute aus den mittleren und oberen Einkommensklassen davon profitieren. Wir waren damals bereit, einen Kompromiss einzugehen, aber leider obsiegte die ideologische Überzeugung der Gegenseite und man war der Ansicht, es brauche den Freisinn nicht und man könne die Sache allein durchziehen. Wir wären dazu bereit gewesen, für eine gute Lösung zu sorgen. Wer gemeinnützigen Wohnbau immer als preisgünstigen Wohnraum anpreist, sollte sich einmal bezüglich der Preise in Kenntnis setzen. Neu gebaute Wohnungen haben ihren Preis, auch wenn sie von Wohnbaugenossenschaften erstellt werden. Die Gegenseite sollte sich überlegen, ob diese Preise für die Mieterschaften aus dem Segment, welchem sie zugedacht sind, überhaupt bezahlbar sind. Neubauten sind immer teuer. Weil gemeinnützige Wohnbauträger in der Regel sehr funktional bauen, kommt die Sache ein bisschen günstiger, aber das Preisniveau ist und bleibt hoch. Ich habe mich letzthin kundig gemacht: Für eine Viereinhalbzimmerwohnung bezahlt man mehr als 2000 Franken. Nicht viele Familien sind in der Lage, diesen Betrag locker aufzubringen. Man muss sich bewusst sein, dass neu gebaute Wohnungen gemeinnütziger Wohnbauträger Personen mit mittleren und hohen Einkommen zugutekommen. Auch private oder kommerzielle Investoren sind in der Lage, funktional zu bauen, indem sie gewisse Einsparungen machen. Gegen die Kritik bezüglich des Viererfelds ist einzuwenden, dass wir durchaus verhandlungsbereit gewesen sind. Wer bei den Gesprächen im Vorfeld der Stadtratsdebatte, die schon Monate im Voraus, auf verschiedenen Kanälen liefen, dabei war, weiss, dass wir immer bestrebt waren, einen Kompromiss zu finden. Wir konnten unsere Position jedoch nicht einbringen und wir hatten den Eindruck, dass die linke Seite zu sehr auf ihren ideologischen Überzeugungen beharrte, um ein Leuchtturmprojekt mit x Auflagen zu kreieren. Das ist höchst bedauerlich, wir waren bereit, eine gute Vorlage zu erarbeiten. Wir bitten um Unterstützung unserer Forderung. Man kann sich ja auch in Bezug auf das Ziel einig sein, das man auf verschiedenen Wegen erreichen kann. Wir sind uns darin einig, dass es mehr Wohnungen braucht. Sie wollen massiv mehr Auflagen verhängen und vor allem auf den gemeinnützigen Wohnungsbau setzen. Sie verfolgen einen anderen Weg, aber beim Ziel, möglichst viele neue Wohnungen zu erstellen, sind wir uns einig. Da die Unterstützung für ein Postulat stärker zu sein verspricht, **wandeln wir den Vorstoss in ein Postulat um.**

Johannes Wartenweiler (SP): Zürich wollte 10'000 Wohnungen in acht Jahren bauen, demgegenüber ist es ein ziemlich ambitionöses Ziel, 7'500 Wohnungen in drei Jahren zu bauen – das grenzt tatsächlich an Grössenwahnsinn und ist bei weitem nicht unsere Schuhgrösse. Zum gemeinnützigen Wohnungsbau: Es trifft zu, dass man heutzutage nicht mehr billig bauen kann. Diesbezüglich sind die Bauherrschaften, auch die Genossenschaften, gefordert. Was Bernhard Eicher aber nicht gesagt hat, ist, dass preisgünstige Wohnungen langfristig um 20 Prozent günstiger sind und sich die günstigen Mieten letztlich auch auf die in einem Quartier üblichen Mietpreise auswirken. Auch dies ist ein wichtiges Argument zugunsten der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Zum Stichwort „Erziehungsvorlage“: Ich weiss nicht, wer hier wem Ideologie vorwerfen will, aber ich erinnere daran, dass auch in stockbürgerlichen Gemeinden wie Köniz oder Muri Projekte mit 0,5 Parkplätzen pro Wohnung problemlos und einstimmig angenommen worden sind. Ich sehe nicht ein, wieso die FDP einen solchen Eiertanz aufführt und damit riskiert, die wirtschaftlichen Interessen ihrer eigenen Klientel in den Boden zu stampfen. Wenn man konkret werden will, muss man auf dem Viererfeld bauen, um etwas zugunsten der Stadt, der Gesellschaft und der Wirtschaft zu tun.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion FDP wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (32 Ja, 28 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 031*

4. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht (51 Ja, 16 Nein). Abst.Nr. 032

2013.SR.000407

24 Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Zugpferd Bern: Eidgenössische Medizinische Hochschule EMH Bern

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen, er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 28. Mai 2014

Motionär *Bernhard Eicher* (FDP): Die Idee hinter diesem Vorstoss ist rasch erklärt: Es gibt Bemühungen auf verschiedenen Ebenen, analog der beiden technischen Hochschulen in der Schweiz, eine Eidgenössische Medizinische Hochschule (EMH) in Bern zu initiieren. Auf dem Platz Bern befindet sich das Inselspital, das ein starker Player im medizinischen Bereich und ein wichtiger Arbeitgeber in dieser Stadt ist. Der Masterplan zur Überbauung des Insel-Areals wurde vor nicht allzu langer Zeit genehmigt und das Areal kann weiterentwickelt werden. Wir haben die Zusammenführung mit Spital Netz Bern, durch die die Inselgruppe noch grösser und wichtiger geworden ist. Es gibt weitere Player, in den Bereichen Medizinaltechnik oder Medikamentenherstellung, auf dem Platz Bern und schliesslich auch diverse Behörden, die an Bewilligungsverfahren beteiligt sind. Bern ist schweizweit der prädestinierte Ort für die Gründung einer EMH. Bis dahin ist es ein langer Weg, letztlich braucht es einen Entscheid auf Bundesebene. Es gibt ein auch aus National- und Ständeräten bestehendes Unterstützungskomitee. Die Möglichkeiten des Berner Stadtrats sind selbstverständlich beschränkt, aber wir können als betroffene Gemeinde zumindest ein Zeichen setzen, dass wir ein solches Vorhaben unterstützen. Damit wir nicht in den Clinch mit dem Gemeinderat geraten, **wandeln wir den Vorstoss in ein Postulat**. Wir hoffen, dass diese Forderung vom Parlament unterstützt wird. Die Einrichtung einer EMH bringt nennenswerte Vorteile, namentlich neue Arbeitsplätze im universitären Bereich. Zudem könnte sich der Kanton Bern dadurch ein Stück weit aus der Diskussion um die Subventionitis herausnehmen. Zürich bekommt für die ETH rund eine Milliarde Franken. Wenn Bern eine gewisse Unterstützung von Seiten des Bundes erhielte, würden die Finanzausgleichszahlungen ein wenig verringert, was sich für die Stadt und den Kanton Bern bestimmt vorteilhaft auswirken würde. Bitte unterstützen Sie diese breit abgestützte Forderung, die, im Gegensatz zu vielen anderen Vorlagen, zu keinen parteipolitischen Differenzen führt.

Fraktionserklärungen

Matthias Stürmer (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion unterstützt das Anliegen, dass sich die Stadt Bern zugunsten einer EMH in Bern einsetzt. Eine solche Institution würde gut in unsere Stadt passen. Aber mit diesem Postulat wird einmal mehr nur Wasser in die Aare getragen, zumal die Stadt in dieser Sache eigentlich nichts zu melden hat. Es liegt in der Zuständigkeit des Bundes, des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und des Bundesparlaments, ob eine EMH in Bern entsteht. Wir unterstützen den Vorstoss, um damit ein Signal auszusenden. Aber es geht hier um eine komplexe Sache, die me-

dizinische Ausbildung und Forschung ist ein delikates Thema, bei dem auf politischer Ebene nicht viel zu bewirken ist.

Ingrid Kissling-Näf (SP) für die SP-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt die Stärkung des Wirtschaftsraums Bern. Die Medizinaltechnologie mit dem Medizinalcluster gehören als wichtige Standbeine dazu. Es ist klar zwischen einem nationalen Kompetenzzentrum für translationale Medizin und einer EMH zu unterscheiden. Ein Blick in die Botschaft für Bildung, Forschung und Innovation des Staatssekretariats, in der die Kosten für die Jahre 2017 bis 2020 aufgelistet sind, zeigt, dass in der Schweiz auf Bundesebene niemand an die Schaffung einer neuen Hochschule denkt. Das Budget der kompetitiven technischen Hochschulen beläuft sich heute auf rund 2,5 Milliarden Franken pro Jahr. Diese Grössenordnung zeigt, dass es wahrscheinlich schwierig ist, mittels eines städtischen parlamentarischen Vorstosses eine neue eidgenössische Hochschule zu lancieren. Hingegen sieht die Forschungsbotschaft des Bundes Mittel für die nachhaltige Erhöhung der Ausbildungskapazitäten in der Humanmedizin als zweitem grossem bildungspolitischen Schwerpunkt vor. Es sollen rund 100 Millionen Franken in ein anreizorientiertes Programm zur Erhöhung der Anzahl Studienabschlüsse in der Humanmedizin investiert werden. Im Rahmen der Forschungsbotschaft, die ein Volumen von circa 24 Milliarden Franken für die nächsten vier Jahre umfasst, ist laut ETH auch der strategische Schwerpunkte in der Medizinaltechnologie und im Bereich „Personalized Health“ vorgesehen. Darum sind wir, ganz in Einklang mit der Linie des Gemeinderats, der Meinung, dass man klar zwischen einem Kompetenzzentrum für translationale Medizin und einer EMH unterscheiden muss. Bei einem Kompetenzzentrum für translationale Medizin geht es darum, die bestehenden Institutionen, also das Inselspital mit den Forschungskapazitäten an der Universität Bern, mit den Unternehmungen des Medizinalclusters zusammenzubringen und diese zu stärken. Diese Verbindung zu stärken halten wir für sehr wichtig. Der Gedanke an eine EMH scheint indessen etwas verwegen. Deshalb wird die SP diesen Vorstoss als Postulat, im Sinne der Bevölkerung, die ein Kompetenzzentrum für translationale Medizin wünscht, unterstützen, ohne jedoch damit eine neue EMH zu schaffen.

Ursina Anderegg (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion findet die Ebene des Vorstosses etwas seltsam. Bildung und Forschung liegen primär in der Kompetenz von Bund und Kanton. Es stellt sich die Frage, wieso die Stadt in der im Vorstoss verlangten Grössenordnung auf diese Instanzen Druck ausüben sollte. Die Gründe dafür lassen sich aus der Formulierung der Motion und aus der Rhetorik in der Antwort des Gemeinderates ableiten: Es geht um die Kommerzialisierung der medizinischen Bildungs- und Forschungsinstitutionen. Nach unserem Verständnis sollte das Hauptziel der medizinischen Institutionen in einer qualitativ hochstehenden Grundversorgung für alle bestehen. Im Vorstoss ist die Rede von einer „Branche mit überdurchschnittlichem Wachstum“, von einem „Wertschöpfungssystem“ und davon, dass „Medizin eine zentrale Stärke des Wirtschaftsstandorts Bern“ sei. Dies erweckt bei uns grosse Zweifel hinsichtlich der Stossrichtung dieses Vorstosses, bei dem die wirtschaftlichen Interessen im Vordergrund stehen. Wir stehen der Gestaltung von Bildungs- und Forschungsinstitutionen nach einer Marktlogik generell kritisch gegenüber. Wir denken nicht, dass die Stadt Bern sich daran beteiligen sollte, die Kommerzialisierung der Medizin voranzutreiben. Aber darüber können sich andere Gremien auf Kantons- und Bundesebene streiten. Wie im Bericht des Gemeinderates beschrieben und von der Sprecherin der SP erklärt worden ist, ist die Gründung einer EMH auf Bundesebene momentan vom Tisch. Die vom Kanton unterstützte sitem-insel AG arbeitet daran, das nationale Kompetenzzentrum für translationale Medizin in Bern aufzubauen. Warum man da noch die Stossrichtung für eine zusätzliche Institution, die unter den gleichen Prämissen aufgestellt werden soll, verfolgen will, ist uns ein Rätsel. Wir lehnen dieses Postulat ab, in der Hoffnung, dass sich der Gemeinderat im komplexen und

eher unübersichtlichen Bereich des Gesundheitswesens wieder auf das Wesentliche konzentrieren kann, nämlich auf die Gewährleistung des Zugangs zu einer guten medizinischen Versorgung für alle und nicht auf wirtschaftliche Interessen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) für die SVP-Fraktion: Unsere Fraktion stimmt diesem Postulat zu. Es geht darum, dass wir, wie es bei vielen anderen Projekten schon gesagt worden ist, eine Leuchtturm-Situation schaffen möchten. Es trifft zu, dass es entsprechende Entscheide auf Bundesebene und Support auf kantonaler Ebene braucht, aber das Stadtparlament darf durchaus signalisieren, dass das Anliegen der FDP mit einer EMH auf dem Platz Bern unsere Sympathie geniesst. Wir haben in Bern das Glück, dass mit Professor Theodor Kocher, geboren 1841, gestorben 1917, ein Mediziner von Weltruf, der sogar einen Nobelpreis in Medizin gewann, in Bern tätig war. Bern nahm schon vor hundert Jahren eine führende Rolle im humanmedizinischen Bereich ein. Es würde dem Kanton und der Stadt sehr gut anstehen, wenn es hier eine EMH gäbe. Ich mache darauf aufmerksam, dass auch andere Staaten derartige Ziele verfolgen: Zum Beispiel in Griechenland auf der Insel Kos, wo vor rund 2500 Jahren, von 460 bis 370 vor Christus, ein sehr berühmter Arzt namens Hippokrates lebte, der heute als Erfinder der Medizin als Wissenschaft gilt. Es gab auf Kos auch ein medizinisches Zentrum beziehungsweise Sanatorium, das Asklepeion, dessen Ruinen heutzutage von sehr vielen Touristinnen und Touristen besichtigt werden. Ich erwähne dies, weil Griechenland plant, auf der Insel Kos ein Kompetenzzentrum der modernen Medizin mit Kongressen usw. aufzubauen, dem eine weltweite Ausstrahlung zukommen soll. Wenn die Griechen den Mut aufbringen, solche Pläne zu hegen, darf die Schweiz mit der Stadt Bern auch ein Signal zugunsten einer EMH setzen. Mit der Überweisung des vorliegenden Postulats signalisieren wir, dass wir uns dafür engagieren wollen.

Lionel Gaudy (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Ich kann historisch nicht so weit ausholen wie mein Vorredner. Seinem Votum kann man entnehmen, dass es in der Stadt Bern eine lange Tradition der Medizinalforschung gibt. Es ist bestimmt nicht verwegen, wenn man ein wenig im grossen Stil träumt und sich dafür einsetzen will, dass in Bern in naher oder ferner Zukunft eine EMH oder ein nationales Kompetenzzentrum entsteht. Wir unterstützen dieses Anliegen in Postulatsform.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion FDP wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (52 Ja, 11 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 033*
4. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht (49 Ja, 15 Nein). *Abst.Nr. 034*

2016.SR.000021

25 Dringliche interfraktionelle Motion BDP/CVP, FDP (Claudio Fischer, CVP/Andrin Soppelsa, BDP/Bernhard Eicher, FDP): Änderung des Reglements über Kundgebungen auf öffentlichen Grund vom 20. Oktober 2005 (Kundgebungsreglement [KgR]; SSSB 143.1): Ergänzung der Strafbestimmungen bei der Teilnahme an nicht bewilligten Kundgebungen (Artikel 8 KgR)

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 23. März 2016

Motionär *Claudio Fischer* (CVP): Im Jahr 2015 haben gemäss Aussagen des Gemeinderats fast 100 unbewilligte Kundgebungen stattgefunden. Das heisst im Schnitt eine unbewilligte Kundgebung alle drei bis vier Tage. Das sind definitiv zu viele. Ich hoffe, dass jede und jeder der Anwesenden in diesem Saal dies ebenso sieht. Dabei sind die geltenden Regeln klar: Man kann eine friedliche Kundgebung durchführen, aber dazu muss man eine Bewilligung einholen. Es ist absolut irrelevant, aus welcher Ecke die Kundgebung kommt. Hauptsache, sie verläuft friedlich und gefährdet die Sicherheit nicht. Ich möchte klarstellen, dass wir das Recht zu demonstrieren unterstützen, solange die Vorgaben eingehalten werden. Die Anzahl unbewilligter Kundgebungen in der Stadt Bern ist gross. Diese Kundgebungen sind immer ein Sicherheitsrisiko, weil kein Dialog mit den Behörden stattfindet und die Wahl der Route, im Falle eines Marsches, unklar ist – dazu die Beispiele Antifa oder die bevorstehende Pegida-Demonstration, falls sie zustande kommt. Oftmals münden solche Kundgebungen in Ausschreitungen und Sachbeschädigungen und stellen die Polizei vor grosse Herausforderungen. In dieser Sache ist nun der Gesetzgeber gefragt, denn es ist offensichtlich, dass das Kundgebungsreglement der Stadt Bern massive Lücken aufweist. Gemäss geltendem Recht können bei nicht bewilligten Kundgebungen nur die Organisierenden gebüsst werden. Diese ausfindig zu machen, ist jedoch in den meisten Fällen nicht möglich. Das erstaunt kaum, denn man versteckt sich hinter der Anonymität, um gesetzeswidrig zu handeln. Diese Kundgebungen bleiben de facto meistens folgenlos. Kommt hinzu, dass die Teilnehmenden ungestraft bleiben. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort richtig, dass ein grösseres Mobilisierungspotenzial besteht, da die teilnehmenden Personen um die fehlende Strafbarkeit ihres Handels wissen, und dass die Zusammensetzung der Teilnehmenden bei unbewilligten Kundgebungen entsprechend breit ist. Oftmals dienen Teilnehmende auch als Schutzschild für gewalttätige Demonstrierende, dazu dient „Tanz dich frei“ als Beispiel. Mit der vorliegenden Motion verlangen wir eine Überarbeitung der geltenden Strafbestimmungen. Es soll in Zukunft die Möglichkeit bestehen, an unbewilligten Demonstrationen Teilnehmende zu büssen. Mit Bussen sollen auch diejenigen bestraft werden können, welche für eine unbewilligte Kundgebung Werbung betreiben, dazu aufrufen beziehungsweise ihre Teilnahme ankündigen. Zwar erkennt der Gemeinderat das Problem, aber er lehnt den Vorstoss als Motion ab. Er ist bereit, ihn als Postulat entgegenzunehmen. Wie so oft will man zuerst einmal prüfen, ob die vorgeschlagenen Bestimmungen in der Praxis und unter Berücksichtigung vergleichbarer Regelungen in anderen Städten überhaupt wirkungsvoll anwendbar wären. Die Antwort des Gemeinderats ist aus unserer Sicht unbefriedigend, denn der Vorstoss übernimmt die in der Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes (Benutzungsverordnung) der Stadt Zürich enthaltenen Bestimmungen. Mit der Stadt Zürich muss niemand einen Vergleich anstellen, denn die vorgeschlagene Neuregelung entspricht exakt den in der grössten Schweizer Stadt geltenden Regelungen. Ich bin gespannt, ob jemand zu behaupten wagt, die Zürcher Regelung sei radi-

kal und die Meinungsfreiheit in der mehrheitlich rot-grünen Stadt Zürich sei eingeschränkt. Es kann sein, dass die Umsetzung der neuen Bestimmungen nicht ganz einfach wäre. Aber allein schon die Tatsache, dass eine solche Regelung existiert, hätte einen abschreckenden Effekt auf die Organisatoren und sicherlich auch auf die Mitläufer, die ihre Teilnahme alsdann selbst verantworten müssten, im Wissen um die möglichen Konsequenzen.

Unbewilligte Kundgebungen sind gesetzeswidrig und deren Zahl nimmt stets zu. Wir wollen diesen Trend stoppen und sogar umkehren. Die Bestimmungen, die wir vorschlagen, sind ein Beitrag dazu. Friedliche Kundgebungen, die die öffentlichen Interessen wie beispielsweise die Sicherheit nicht gefährden, werden immer möglich bleiben. Für Kundgebungen dieser Art wird es auch immer eine Bewilligung geben.

Die „Revolutionäre Jugendgruppe“ schrieb auf ihrer Webseite im Vorfeld einer unbewilligten Antifa-Kundgebung im Oktober 2015: „Der Gemeinderat, der verantwortlich ist für diese Beschneidung der Meinungsfreiheit, will jegliche Kundgebungen verhindern. Meinungsfreiheit heisst für uns nicht, dass wir für eine Bewilligung betteln gehen müssen und uns danach vorschreiben lassen sollen, wo, wann und wie wir unseren Protest äussern dürfen.“ Das ist aus meiner Sicht nichts als Bubi-Blödsinn. Wer sich mit dieser Aussage identifiziert, kann seine Ansicht hier am Rednerpult zum Ausdruck bringen. Der Meinungsfreiheit kommt in der Schweiz und in Bern ein sehr hoher Stellenwert zu. Aber wir leben in einem Rechtsstaat mit Gesetzen und Reglementen, die für alle gelten. Wer diese nicht anerkennt, stellt den Rechtsstaat infrage. Die Stadtberner Kundgebungs- und Meinungsfreiheit wurde vor einigen Wochen von der Mehrheit des Stadtrats erweitert, mittels Überweisung einer Motion, die ebenfalls eine Änderung des Kundgebungsreglements vorsieht, mit dem Ziel, dass Kundgebungen auf dem Bundesplatz künftig auch während der Sessionen des eidgenössischen Parlaments stattfinden können. Die Befürwortenden dieser Motion waren sich einig, dass es dabei um zusätzliche bewilligte Kundgebungen geht. Oder anders gesagt: Man will mehr Meinungsfreiheit, aber im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben. In diesem Sinne sollten wir alle ein Zeichen gegen die stetig zunehmende Zahl unbewilligter Kundgebungen setzen. Der vorliegende Vorstoss ist ein wichtiger Beitrag in diese Richtung. Ich bitte Sie im Namen der Motionäre und Motionärinnen um Zustimmung zu dieser Motion.

Fraktionserklärungen

Nora Krummen (SP) für die SP-Fraktion: Die SP-Fraktion ist nicht überrascht, dass diese Motion quasi als Lancierung des Wahlkampfs von der bürgerlichen Seite eingereicht worden ist. Schon lange versuchen verschiedene Parteien und einzelne Gemeinderäte, im Geiste von mehr „Law and Order“, die Grundrechte der Versammlungs- und Meinungsfreiheit einzuschränken, diesmal, indem sie die Teilnahme an einer nicht bewilligten Kundgebung oder nicht angemeldeten Spontandemo unter Strafe stellen wollen. Dass Pegida als Beispiel genannt wird, erscheint uns ein reiner Vorwand, um ein generelles hartes Durchgreifen gegen Demonstrierende zu ermöglichen. Selbstverständlich ist unsere Fraktion gegen diese Verschärfung des Kundgebungsreglements. Als Teilnehmerin oder Teilnehmer einer Demonstration will man lediglich seine Meinung öffentlich kundtun. Das heisst noch lange nicht, dass man Personen angreifen oder Sachen demolieren will. Dass die Organisatorinnen oder Organisatoren keine Bewilligung eingeholt oder bekommen haben oder eine Spontandemo nicht gemeldet haben, heisst nicht, dass eine Kundgebung und die Teilnahme daran prinzipiell keine Berechtigung haben. Für die Teilnehmenden ist es im Einzelfall auch nicht immer klar, ob eine Kundgebung bewilligt ist oder nicht. Dieser Umstand alleine kann kein Grund sein, gebüsst zu werden. Dass es für die Polizei frustrierend sein kann, wenn sie nicht mit den Organisierenden in Kontakt treten kann oder niemanden zur Rechenschaft ziehen kann, weil die Identität der Organisatorinnen und Organisatoren nicht feststellbar ist, stellt keinen Grund dafür dar,

alle Teilnehmenden einer Demonstration zu kriminalisieren. Wir erachten die vorher genannten Grundrechte als äusserst schützenswert, eine Einschränkung derselben ist nur in gut begründeten Ausnahmefällen zulässig, beispielsweise wenn es darum geht, Rassismus und Diskriminierungen zu verhindern.

Das zweite grosse Problem an dieser Motion besteht in der Frage, wer genau an einer Demonstration teilgenommen hat. Wie unterscheidet man die Leute, die am Bahnhof auf jemanden warten, von jenen, die sich zu einer Demo versammeln? Gilt jemand, der sich schnell zu einer Gruppe von Demonstrierenden begibt, um einen Flyer zu behändigen, auch als Teilnehmerin oder Teilnehmer, wenn die Gruppe in diesem Moment von der Polizei eingekesselt wird? Oder ist eine als Aktivistin oder Aktivist bekannte Person, die sich in der Nähe des Besammlungsplatzes aufhält, auch Teilnehmerin oder Teilnehmer? Die Frage lautet, wie unterscheidet man Demonstrierende von Passantinnen und Passanten? Wir erachten es als unmöglich, diese Unterscheidung seriös vorzunehmen, deswegen halten wir den vorliegenden Vorschlag für nicht umsetzbar. Am Schluss der Motion folgt eine nicht nur heikle, sondern unzulässige Forderung: Auch wer nur, beispielsweise in den sozialen Medien, die Absicht äussert, an einer unbewilligten Kundgebung teilzunehmen, soll gebüsst werden können. Das geht zu weit! Zudem besteht auch hier das Problem der Umsetzung. Aus den wenigsten Aufrufen zu einer Demonstration, sei es per Flyer oder via soziale Medien, geht hervor, ob die betreffende Demo bewilligt ist oder nicht. Zudem können Bewilligungen kurzfristig zurückgezogen oder erteilt werden. Man muss davon ausgehen, dass die Leute, die sich zum Beispiel auf Facebook für eine Demonstration anmelden, gar nicht wissen, ob die betreffende Kundgebung bewilligt ist. Auch hier existiert keine Möglichkeit für eine sinnvolle Umsetzung, nebst dem, dass diese Forderung ohnehin unverhältnismässig ist.

Dass der Gemeinderat die Motion als Postulat entgegennehmen will, erachten wir als falsch und unnötig. Einerseits steht eine so weitreichende Einschränkung der Grundrechte für uns ausser Frage, andererseits erachten wir es als klar, dass die verlangte Verschärfung nicht umgesetzt werden kann. Jede weitere Überprüfung ist unnötig. Wir bitten Sie dringend, diesen Vorstoss weder als Motion noch als Postulat anzunehmen. Zum Schluss: Es war die CVP, die während der letzten Herbstsession auf dem Bundesplatz eine unbewilligte Demonstration abhielt und dabei eine Sachbeschädigung beging.

Leena Schmitter (GB) für die Fraktion GB/JA!: Dass wir diesen Vorstoss weder als Motion noch als Postulat unterstützen, ist sicherlich keine Überraschung. Es ist aber auch keine Überraschung, dass die Initiative zu diesem Vorstoss von der Fraktion des Sicherheitsdirektors kommt. Die Argumentation, es würde eine Pegida-Kundgebung stattfinden, ist ein blosser Vorwand, mittels dem die Fraktion BDP/CVP das Anliegen ihres Sicherheitsdirektors durchzubringen versucht. Dieser äusserte sich am Anfang des Jahres gegenüber den Medien wie folgt: „Eine unbewilligte Kundgebung mit einem derart hohen Risikopotenzial werden wir auf keinen Fall dulden.“ Jetzt versuchen sie es mit einer Motion, weil sie keine parlamentarische Initiative zustande gebracht haben. Das wäre an sich ein Zeichen gewesen, dass auch ein Vorstoss nicht durchkommt – aber es stehen eben Wahlen an. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso dieser Vorstoss als dringlich eingestuft worden ist. Es geht um die Änderung eines Reglements, und zwar eines für die Grundrechte massgeblichen und wichtigen Reglements, so etwas kann man nicht auf die Schnelle umsetzen, und es gibt hinreichende Mittel, um fremdenfeindliche und reaktionäre Kundgebungen wie eine Pegida-Demo zu verhindern. Wir sind gegen solche präventiven Massnahmen, die nichts anderes sind als Fischen im seichten Wasser mit einem zu grossen Netz. Wir sind der Meinung, die Demonstrationsfreiheit sei eines der wichtigsten grundrechtlichen Güter. Dieses den Menschen abzusprechen, ist fahrlässig. Das ist nämlich nichts anderes, als die Erhöhung des Eintrittspreises für politisches Engagement. Es ist fragwürdig, wieso es für die Wahrnehmung eines so grundlegenden Rechtes

wie der Demonstrationsfreiheit überhaupt eine Bewilligung braucht. Demokratie lebt von der Teilhabe. Den Menschen diese Teilhabe abzusprechen, ist undemokratisch und nicht umsetzbar. „Dabeisein ist alles“, dieser Leitspruch soll bei Demos auch bezüglich der Bestrafung gelten. Aber es geht hier nicht um die Olympiade, sondern um ein durch die Bundesverfassung garantiertes Rechtsgut geht. Wir sind über die verantwortungslose Antwort des Gemeinderats mehr als enttäuscht. Auch er müsste gegen die Kriminalisierung und gegen die juristische Verfolgung von Menschen sein, die von ihrem verfassungsmässigen Recht Gebrauch machen. Es scheint, als werde der Gesamtgemeinderat in dieser Sache zum Steigbügelhalter für den Sicherheitsdirektor, der sich zu profilieren sucht. Unsere Fraktion hofft und denkt, dass das Parlament den Entscheid des Gemeinderats korrigiert, sich gegen die schleichende Aushöhlung des Grundrechts der Versammlungsfreiheit zur Wehr setzt und diesen Vorstoss in jeder Form ablehnt.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt die vorliegende Motion. Wir sind bei dieser Motion nicht als Unterzeichnende aufgeführt, haben aber am 15. Oktober 2015 ein Postulat eingereicht, mittels dem wir den Gemeinderat dazu aufgefordert haben, eine Auslegeordnung vorzunehmen, wie in Fällen von Hooligan-Märschen und antifaschistischen Abendspaziergängen vorzugehen sei. Unser Postulat wäre eine Gelegenheit gewesen, um eine Untersuchung vorzunehmen, wo die bestehenden Grundlagen nicht mehr ausreichen und neue Grundlagen geschaffen werden müssen. Leider wurde unser Vorstoss nicht für dringlich erklärt. Die beiden Vorstösse hätten zusammen bearbeitet und gemeinsam behandelt werden können. Wir waren die Ersten, die einen Vorstoss in dieser Sache lancierten und eine breite Auslegeordnung einforderten. Weil wir die Problematik schon lange erkannt hatten, reichten wir noch vorher einen Vorstoss ein, in dem wir analog zu der in der Stadt Thun geltenden Regelung eine Verschärfung des Kundgebungsreglements verlangten. Diese Verschärfung wurde durch das Bundesgericht abgesegnet, aber das Berner Stadtparlament lehnte unseren Vorstoss ab. Wäre dieser Vorstoss angenommen worden, wäre die Situation nun viel einfacher. Wir verkennen nicht, dass es teilweise schwierig ist, die Verantwortlichen zu eruieren. Es gibt aber auch ganz klare Fälle, beispielsweise Andrea Stauffacher in Zürich, die als massgebliche Rädelsführerin bei zahlreichen Demonstrationen agierte. Sie kommandierte die Demonstranten per Megafon, wurde deshalb mehrfach verurteilt und musste schliesslich auch eine unbedingte Haftstrafe verbüssen. Vorhin wurde Facebook erwähnt: Jemand meldet sich auf Facebook für eine Demonstration an, geht anschliessend auf den Bundesplatz, wo sie oder er wegen Teilnahme an einer unbewilligten Demo verhaftet wird. Man darf da nicht blauäugig sein: Bei unbewilligten Demonstrationen erlässt die Polizei immer einen Aufruf, die Kundgebung zu verlassen, weil man sich ansonsten strafbar macht. In diesem Punkt wollten wir auch eine Verbesserung des Kundgebungsreglements erreichen, denn die Teilnehmenden wissen immer ganz genau, dass eine Demo unbewilligt ist, aber das wollen die Gegnerinnen und Gegner dieses Vorstosses verkennen. Die Sprecherin der SP warf der CVP vor, sie habe eine unbewilligte Demonstration veranstaltet und eine Sachbeschädigung begangen. Ich habe an dieser Demonstration nicht teilgenommen. Aber man muss festhalten, was im Jahr 2007 geschehen ist: Jene, die immer das Hohelied auf die Demonstrationsfreiheit singen, waren die ersten, die mit der Parole „Kein Platz den Rechtsextremisten und Nazis“ gegen eine von der SVP veranstaltete, bewilligte Kundgebung vorgegangen sind. Ein weiteres Beispiel bietet eine Demonstration, die eine Gruppe von Abtreibungsgegnern veranstalten wollte, die aus Sicherheitsgründen abgelehnt worden ist. Wo bleibt denn da die Demonstrationsfreiheit? Ich habe den Eindruck, sobald eine politisch rechtsstehende Gruppierung oder eine Gruppierung mit einem Anliegen, dass der Ratslinken nicht in den Kram passt, demonstrieren will, nimmt man es mit der Kundgebungsfreiheit nicht mehr so genau. Aber die Gegenseite will auch während der Sessionen des Bundesparlaments demonstrieren können,

das geht nun wirklich nicht. Obwohl die SVP bereits einige Vorstösse in dieser Sache eingereicht hat, wurden wir bei diesem Vorstoss nicht angefragt, vielleicht aus taktischen Gründen. Wir haben jedoch kein Problem damit, den vorliegenden Vorstoss zu unterstützen. Wir hoffen, dass das Parlament im Sinne der Sicherheit der unbeteiligten Passanten, aber auch der Rechtssicherheit, dieser Motion zustimmt. Eine Umwandlung der Motion in ein Postulat würde nichts bringen, es ist zu hoffen, dass die Motionäre nicht beabsichtigen, die Motion zu wandeln.

- Der Stadtrat unterbricht die Behandlung des Traktandums und verschiebt die Fortsetzung der Geschäftsberatung auf die nächste Sitzung. -

Traktandenliste

Die Traktanden 25, 26, 27 und 28 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Nachbessern des Leistungsvertrages mit der Reitschule
2. Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Renovation Primarschulhaus Kirchenfeld III: Wie wurden die Aspekte des Denkmal- und Aaretalschutzes bei diesem Projekt berücksichtigt? Haben die neuen Bäume auf der Terrasse überhaupt eine Überlebenschance?
3. Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Renovation Primarschulhaus Kirchenfeld II: Verschleuderung von Steuergeldern? Wurden Alternativen geprüft?
4. Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Renovation Primarschulhaus Kirchenfeld I: Besteht das Risiko eines dritten Baudebakels wie dies beim Bärenpark und beim Marzilibähnli der Fall war?
5. Motion Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter, SP): Schauplatzgasse aufwerten

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

Thomas Göttin

Barbara Waelti